

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 10.

28. Juni 1912.

11. Jahrgang.

Stummer, Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik (Holzhey).
v. Dobschütz, Die Thessalonicher-Briefe (Weber).
Flamion, Les actes apocryphes de l'Apôtre André (Schermann).
Behm, Die Handauflegung im Urchristentum (Dölger).
Scher et Dib, Histoire nestorienne. 1ère partie (Vandenhoff).
Hilka, Sammlung mittellateinischer Texte. 1 u 2 (Albers).

D. Martin Luthers Deutsche Bibel. III. Bd. (Paulus).
Tschackert, Dr. Eberhard Weidensee (Paulus).
Löffler, Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart (Koeniger).
Konrad, Entropie, Weltanfang, Gott (Heinrichs).
Johnsen, Homo sapiens. Das Menschproblem (Dürken).

Hasert, Eine Hypothese über die Entwicklung des Menschen (Dürken).
Gredt, Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Vol. II (Rolfes).
Geyser, Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. 2. Aufl. (Switalski).
Marucchi, Handbuch der christlichen Archäologie. Deutsch bearbeitet von Segmüller (Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Stummer, Dr. Friedr., Kaplan im Juliuspsital zu Würzburg, Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik. [Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, III. Bd. 2. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1912 (VIII, 146 S. gr. 8°). M. 4.

Die wissenschaftliche Leistung und die nachhaltige Wirksamkeit eines Mannes, den man allgemein und mit gutem Recht als den Begründer der modernen Einleitungswissenschaft bezeichnet, finden in vorliegendem Buche eine objektive und wohlbegründete Würdigung. Es war der französische Oratorianer und Exeget Richard Simon (1638—1712), der sich zum ersten Male das Ziel setzte, gewisse offensichtliche Argumente, die gegen die ausschließliche Urhebererschaft Mosis am Pentateuch sprechen, systematisch zu würdigen und eine mit den Rechten des Glaubens und der Kritik verträgliche Theorie über die literarische Gestaltung des Pentateuchs aufzustellen. Nicht alles an dieser Theorie hat sich bewährt, aber was geblieben ist, war für die Folgezeit und ist uns heute noch das Fundament für die wissenschaftliche Behandlung der „Einleitung“ ins Alte Testament.

Es war R. Simon nicht vergönnt, seine wissenschaftlichen Untersuchungen nur wissenschaftlich bekämpft zu sehen; er wurde scharf angefeindet, aus seiner Kongregation ausgestoßen und mußte seine Verteidigungsschriften in der Folgezeit teils anonym, teils pseudonym veröffentlichen. Wenn man heute die schon damals mit Vorliebe aprioristischen Argumente seiner Gegner, eines Frassen, Vossius u. a. liest, so sieht man im Vergleich mit den gleichwertigen Leistungen eines Kaulen, Hetzenauer u. a., daß eben zu allen Zeiten eine Schicht von „Forschern“ existiert, für welche die Geschichte nicht dazu da ist, um aus ihr zu lernen; man sieht aber auch, wie es möglich wurde, daß die auf R. Simon folgende „Aufklärung“ so wenig gediegene Abwehr fand.

Der Autor hat sich durch die wohl disponierte Darstellung eines trotz allem in der Hauptsache erfolgreichen Gelehrtenlebens verdient gemacht; vielleicht kann er in einer 2. Aufl. auch die Gestalten der literarischen Gegner R. Simons etwas ausführlicher umschreiben.

Freising.

Karl Holzhey.

Dobschütz, D. Ernst von, o. Professor an der Univ. Straßburg i. E. (jetzt in Breslau), Die Thessalonicher-Briefe. Völlig neu bearbeitet. [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. Zehnte Abteilung. 7. Auflage]. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1909 (X, 320 S. gr. 8°). M. 6,40; geb. M. 8.

Meyers Thess.-Briefe waren in den ersten vier Auflagen (1850. 1860. 1867. 1878) von Lünemann bearbeitet, dann folgte 1894 die 5. und 6. von Bornemann, eine Doppelaufgabe, die durch das Bemühen in ausführlicher Weise die Gedanken des Paulus psychologisch zu reproduzieren und die Geschichte der Auslegung zu geben, etwas eigenartig und umfangreich (708 S.) ausgefallen ist und neben der vorliegenden Neuauflage fortgeführt wird. Indem v. D. auf die ursprüngliche Anlage der Meyerschen Kommentare zurückgegriffen, dieselbe aber zeitgemäß umgestaltet hat, hat er ein völlig neues und in mehrfacher Hinsicht vortreffliches Werk geschaffen. In formeller Hinsicht ist die glossatorische Art der Erklärung aufgegeben und das Vielerlei, was in einem guten Kommentar gesagt werden muß, mit gutem Geschick derart auf Haupttext, Fußnoten und „Exkurse“ verteilt, daß für Übersichtlichkeit und Lesbarkeit sowie für weitgreifende Anregungen viel gewonnen ist. Der wesentliche Vorzug der Meyerschen Kommentare, Repertorien der bisherigen Auslegungen zu sein, ist geblieben und zeitgemäß so gestaltet worden, daß die patristische und die allerneueste Exegese am meisten berücksichtigt wurde, im übrigen aber „statt der endlosen Namenreihen der älteren Auflagen“ (S. VI) nur die wichtigsten Vertreter (womöglich der erste und der neueste) genannt wurden. Ich kann das, nachdem es nötig geworden ist, eine Auswahl zu treffen, billigen, insofern die „endlosen Reihen“ älterer Ausleger, die zuweilen, wie ich aus Erfahrung konstatieren kann, bessere, besonders solidere Begründung für ihre Meinungen bieten als neueste Autoren mit ihren rasch wechselnden Hypothesen, bei De Wette, Meyer, Cornely u. a. bequem zu finden sind. Manche frühere Auslegung, die vielleicht nur Kuriositätswert zu besitzen scheint, kann zu neuem fruchtbaren Verständnis einer Stelle anregen. Zu wünschen bleibt die Berücksichtigung der katholischen Literatur, die

Beigabe eines Literaturverzeichnisses und eines Registers, ferner eine Übersetzung, die, nötigenfalls durch kleine Zusätze, sogleich den Sinn, den v. D. vertritt, kundgibt, und jeweils eine zusammenfassende Schlußbemerkung bei längeren Erörterungen, damit der Leser leichter den Standpunkt des Erklärers vor Augen hat.

In materieller Hinsicht bietet v. D. der Exegese große Bereicherung, für die sprachliche Erklärung durch Ausnützung der alten und neuen Hilfsmittel (Papyri, Inschriften), für die sachliche Erklärung durch originelle Ausführungen in der Einleitung (S. 1—56), z. B. über die Konkurrenz der christlichen Missionspredigt des Paulus mit der Propaganda der Sophisten und Goëten (S. 1—6), durch sorgfältige Prüfung der Echtheitsfrage, die v. D. nach langem Schwanken bezüglich des 2. Br. (S. 1) positiv löst (S. 32—48), durch umsichtige Verwertung der neuesten Arbeiten kritischer Richtung in Deutschland und England mit stetem Literaturnachweis. Es ist unmöglich, Einzelheiten der Exegese zu besprechen; v. D. erklärt immer mit besonnenem Urteil und in anregender Weise, auch da, wo man ihm nicht zustimmt.

Zu beanstanden ist die gänzliche Nichtberücksichtigung der neueren katholischen Literatur. Genannt sind S. 54 f. die Kommentare von Bisping (²1865), Röhm (1885), Pánek (1886), Al. Schäfer (1890), Johannes (1898), Ceulemans (1902), Gutjahr (1904) und S. 279 die Arbeit von J. Grimm (1861), aber beachtet und benützt fand ich keinen der Genannten, ebensowenig die bezüglichen Abschnitte der großen katholischen Einleitungswerke von Kaulen, Cornely, Belser. Dieser Mangel ist für die katholischen Benützer sehr empfindlich, nur durch Hinzunahme von Gutjahr gutzumachen. Entschieden abzulehnen ist m. E. die Meinung, die Th.-Br. seien die ältesten der auf uns gekommenen Briefe des Paulus (S. 1 und 18 f.), dieser habe 17 Jahre lang in Syrien und Kilikien Mission getrieben bis zum Konflikt Apg. 15 (S. 6), nicht nur die Untreue des Markus (Apg. 15, 37 ff.), „sondern das Verhalten des Barnabas bei dem Besuche des Petrus in Antiochia (Gal. 2, 13)“ habe die Entfremdung und Trennung des Paulus und Barnabas hervorgerufen (S. 7), der Galaterbrief gehöre „nur wenige Wochen vor den Römerbrief“ (S. 19).

Für sehr irrig halte ich den Satz (S. 19): „Die zeitliche Stellung des Galaterbriefes bestimmt sich ganz einfach aus seiner Verwandtschaft mit dem Römerbrief; dieser wird überhaupt erst verständlich, wenn er als Nachhall des Galaterbriefes, als das Ausklingen der erregten Diskussion über Glaubens- oder Gesetzesgerechtigkeit, Abrahamskindschaft und Beschneidung usw. in wohldurchdachter, abgeklärter Darlegung aufgefaßt wird.“ Ist denn der Galaterbrief nicht auch wohldurchdacht? Hat etwa ein Paulus an die Galater infolge von Aufregung Unüberlegtes und Undurchdachtes geschrieben und „wenige Wochen“ darauf im Briefe an die Römer sich korrigiert, sein Urteil revidiert? Das ist ausgeschlossen. Mit Recht schreibt v. D.: „Wer Gal. . . in unmittelbar zeitliche Nähe der Thess. setzt, macht Paulus zu einem psychologischen Rätsel.“ „Vergebens sucht Bacon in den Thess. nach Nachwirkungen der judaistischen Kontroverse.“ Aber v. D. selbst macht Paulus nicht bloß zu einem psychologischen Rätsel, sondern zu einem charakterschwachen Mann! Baur und Hilgenfeld urteilen richtig, daß die Art, wie Paulus im Gal. sich den Gegnern gegenüberstellt, den Charakter des ersten Konflikts an sich trägt. Gal. gehört zweifellos vor die Korintherbriefe, aber auch vor die Thess. und zwar schon vor das Apostelkonzil, in die Zeit von Apg. 14, 28. Letztere Datierung hat in neuester Zeit eine stattliche Anzahl von Vertretern — in Deutschland sind es nur Katholiken, anders in England —, warum erwähnt v. D., der alle neuesten Meinungen S. 19¹ registriert, diese Frühdatierung nicht? Seine 17 Jahre der syrisch-cilicischen

Mission sind auf 14 zu reduzieren, aber die pisidisch-lykaonische Mission, die er übersehen zu haben scheint, ist hinter die Jerusalemfahrt, Gal. 2, 1 (identisch mit oder kurz vor Apg. 11, 30) zu setzen, des Petrus Besuch vor das Apostelkonzil in die Zeit von Apg. 14, 28 zu legen; vgl. hierzu Biblische Studien von Bardenhewer, Band VI: »Der h. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Apg. 15).« Die Diskussion über die Gesetzesfrage war nicht so rasch und einfach, daß sie im Galaterbrief mit den Tönen höchster Erregung geführt wurde, aber nach „nur wenigen Wochen“ im Römerbrief friedlich und versöhnlich ausklingen konnte, sondern betraf eine Frage, die jahrelang in der Urchristenheit gährte, dann in der Zeit von Apg. 14, 28 akut wurde (laut Gal. 1, 6 ff. und Apg. 15, 1), und nachdem der Entscheid des Apostelkonzils für einige Zeit Ruhe geschaffen hatte (Zeuge: die Thess.-Br.), die durch die Korintherbriefe bezeugte judaistische Agitation gegen Paulus hervorrief, worauf der siegreiche Apostel im Römerbrief den geistigen Ertrag seiner Kämpfe gegen den Judentum niederlegte und den ausgefochtenen Streit versöhnlich ausklingen läßt.

Im übrigen ist nur zu wünschen, daß andere Teile des Meyerschen Kommentarwerkes in gleich geistvoller, angenehm lesbarer und die Exegese reichlich fördernder Weise Neubearbeitet werden.

Würzburg.

Valentin Weber.

Flamion, J., prof. au séminaire de Bastogne, **Les actes apocryphes de l'Apôtre André.** Les actes d'André et de Mathias, de Pierre et d'André et les textes apparentés. [Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie. Fasc. 33]. Louvain, Bureaux du Recueil, 1911 (XVI, 330 S. gr. 8°). Fr. 6.

War man bisher gewohnt, Reste der ursprünglichen Andreas-Akten in den griechisch erhaltenen Stücken, in denen Andreas mit Matthias und dann wiederum mit Petrus als Missionär bei den Menschenfressern in Skythien auftritt, zu erkennen, so sucht uns Flamion in dem vorliegenden Buche eines Besseren zu belehren. Nach ihm gehörten diese Andreasgeschichten nicht dem ursprünglichen Romane an, sondern sind spätere Erdichtungen, die aus Matthias- und Petrusakten kombiniert sind. Den ersten Bestand von Andreasakten bildeten nur solche Erzählungen, welche seine Tätigkeit in Griechenland (Philippi, Thessalien und Achaia) festsetzen; vorab gehört dazu der Bericht über das Martyrium des Apostels in Patra.

Er wendet daher diesen Textzeugen seine Aufmerksamkeit zu und stellt fest, daß der bekannte lateinisch abgefaßte Brief der Presbyter und Diakonen von Achaia, eine lateinische *Passio*, und der *Liber de miraculis S. Andreae apostoli* von Gregor von Tours die ältesten und wertvollsten Zeugen des Andreas-Romans sind, aus denen das Original, das dem ausgehenden 3. Jahrh. angehören möchte, wieder zu erkennen sei. Dazu treten noch Nachrichten bei Evodius und andern.

Wir haben es also zunächst mit lateinischen Quellen zu tun, von denen nach dem Verf. keine vor das 6. Jahrh. fällt. Die erste Martyriumsquelle, den angeblichen Brief, bringt der Verf. mit Fulgentius von Ruspe in Verbindung. Die Kenntnis der alten Akten und die Verbreitung der lateinischen Stücke in Gallien denkt er sich durch Vermittlung der skythischen Mönche, welche c. 519 durch König Thrasamund mit den von ihm exilierten Bischöfen Afrikas und auch mit Fulgentius auf Sardinien in Verbindung kamen. Hier sei daher auch sehr wohl die Abfassung des Briefes d. h. des Martyriumsberichtes anzunehmen, aber nur der ersten acht Kapitel, die weiteren sechs entsprechen der Fortbildung eines Legendariums. Die zweite Quelle, die *Passio*, mit den Worten *Conversante et docente* beginnend, ist dann von Gregor von Tours (im letzten Drittel des 6. Jahrh.), von Venantius Fortunatus, Ps.-Damasus und dem gotischen Missale benützt.

In ihr sei die antihäretische Tendenz gegen Priscillianisten und Manichäer niedergelegt.

Zu diesen lateinischen Zeugen treten dann griechische, abgeleitete, aus den lateinischen zugestutzte: zwei byzantinische Martyrien, von denen das erstere um 800 und das zweite später anzusetzen ist, da es die Fälschung des Ps.-Dorotheus über die Gründung des Bischofssitzes in Konstantinopel durch Andreas bereits kennt. Dazu kommt noch ein byzantinischer Bericht über das Martyrium des h. Andreas. Die weitere Verarbeitung vollzieht sich in den bekannten Stadien, in denen die byzantinischen Apostelkataloge, der Mönch Epiphanius, ein Panegyrikus und Simeon der Metaphrast die Marksteine bilden.

Hatten wir in dem Verhör der Textzeugen, in der Bestimmung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit eine ausführliche Darstellung der Überlieferungsverhältnisse erhalten, so will uns der Verf. in einem 2. Teile den Wert der einzelnen Quellen zur Rekonstruktion der ursprünglichen Akten herausheben. Daß hier manche Wiederholungen des 1. Abschnittes und viel Subjektives mit unterläuft, dürfte nicht verwundern. Erstaunt sind wir aber zu erfahren, daß das griechische Original der von dem Verf. gedachten Andreasakten aus Achaia und zwar aus dem ausgehenden 3. Jahrh. stamme, daß es gar ein Gelehrter oder Literaturbeflossener der Universität Athen verfaßt haben könne, gerade zu einer Zeit, wo der Neuplatonismus in die Halme schoß.

Aus seinen angezogenen Quellen hätte Fl. ein viel späteres Datum für die Abfassung des Romans gewinnen müssen. Jetzt auf einmal erinnert er sich, daß schon Eusebius Kenntnis von Andreasakten besitzt; also müssen sie vor ihm entstanden sein. Auch andere äußere Zeugnisse glaubt er nur in den Akten, die nach ihm wesentlich das Martyrium ausmachen, zu erkennen. Aus den lateinischen und griechischen Zeugen ist aber ersichtlich, daß darin sich Züge finden, die doch primär in den griechisch erhaltenen Akten des Andreas und Matthias, des Andreas und Petrus auftreten. Ebenso weiß der Verf. aus seinen Quellen keine Belege für die bezugte ursprüngliche Abfassung von häretischer Seite beizubringen, ja nicht einmal für die bei Origenes und Eusebius auftretende Nachricht von der Wirksamkeit des Andreas in Skythien. Schon das hätte den Verf. darauf führen müssen, daß die griechischen Akten, die sich dort abspielen, die früheren sind, an welche die lateinischen Martyrien anknüpften.

Ein zweites Pseudos liegt in der Beurteilung der griechisch erhaltenen Doppelakten des Andreas und Matthias, des Andreas und Petrus.

Fl. teilt nicht die Ansicht von Lipsius und fast aller neueren Forscher, daß sie eine katholische Bearbeitung eines Textes seien, der den ursprünglichen Akten angehörte; er wehrt sich daher auch gegen eine gnostische Grundschrift, und betrachtet diese Akten als Zusammenschweißungen aus einem Matthias- und Petrus-Roman mit dem Martyrium des Andreas, die dann durch Vermittlung einer lateinischen Version auf Gregor von Tours gekommen seien. Ursprünglich seien es zwei unabhängige Legenden gewesen.

Der Verf. sucht ferner (S. 310 ff.) zu erweisen, daß die Akten des Andreas und Matthias aus Mönchskreisen Ägyptens stammen. Darauf deuten die Anspielungen auf Liturgie und Psalmodie hin. Wenn Matthias am frühen Morgen in die Kirche gehe, um mit Plato zu beten, so erinnere das an die Zusammenkünfte der Coenobiten. In ähnlicher Weise deutet Fl. noch eine Reihe von Zügen auf die ägyptischen Mönche; überhaupt sei man in diesen Akten in eine Welt von Mönchen Oberägyptens des 4.—5. Jahrh. versetzt. Auch die Stadt Myrné oder Myrmene sei in Ägypten oder eigentlich in Äthiopien zu suchen (S. 313); das zeige auch der Umstand, daß es einmal heiße, Andreas habe in Sebastopol, wo die innern Äthiopier wohnen, gewirkt. Auch die Taufe des Königs Phulbanos geschehe nach dem koptischen Taufritual. Der Verf. zählt noch eine Reihe von Einzelzügen auf, die mit den Mönchslegenden (S. 316) Verwandtschaft haben.

Flamion glaubt nicht nur feststellen zu dürfen, daß die Akten des Andreas und Matthias und des Andreas und Petrus in Oberägypten verfaßt sind, wo häufig Einfälle der Blemmyer stattfanden, sondern stellt sofort noch die Frage: waren diese Akten ursprünglich griechisch oder koptisch abgefaßt?, ohne sich allerdings nach der einen oder nach der andern Seite zu entscheiden. Die Datierung dagegen um 400 (2. Hälfte des 4. Jahrh.) scheint ihm sicher zu sein. Als Kriterien gelten ihm die Erwähnung des 40-tägigen Fastens und Verwandtschaft mit den *Canones Hippolyti*, welche er noch nach Funk datiert.

Die Akten des Andreas und Bartholomäus sind von den Akten des Andreas und Matthias und Andreas und Petrus abhängig. Ihre Überlieferung spielt sich fast nur auf ägyptischem Boden ab, in koptischer, arabischer und äthiopischer Sprache.

Diese ägyptischen Legenden haben nach dem Verf. nichts mit den primitiven Akten zu tun, sie sind von einem ganz andern Geiste beherrscht.

Aus diesem Referat ist zu ersehen, welche Umwälzungen die Untersuchungen des Verf. in der Beurteilung der Andreasakten bedeuten würden, wenn sie der Kritik standhielten. Was man bisher als alte Bestandteile der Akten betrachtete, erklärt Fl. als jüngere Bildungen; was man bisher als jüngere Bearbeitungen im Westen annahm, erklärt er für den ältesten Teil.

Es möchte mir aber doch scheinen, daß der Verf. die äußern Zeugnisse, Euseb. h. e. 3, 25, 6; Epiph. haer. 47, 1; 61, 6; 63, 2, nach denen die ursprünglichen Akten fast nur von den Häretikern gelesen wurden, zu gering einschätzt. Wären die ursprünglichen Akten im wesentlichen nur das Martyrium des Andreas gewesen, wie der Verf. annimmt, so würde man dafür keinen Grund einsehen; gerade in den Akten des Andreas mit Matthias und Petrus sind die gefährlichen Ansichten enkratistischer Art vertreten. Allerdings meint der Verfasser, diese Theorien seien ebensogut in Mönchskreisen zu denken; aber dann müßte er mit seiner Datierung doch bedeutend über Epiphanius hinaufrücken, sie nicht erst um 400 ansetzen. Es bleibt aber dabei unerklärt, warum die Akten, gingen sie von dieser orthodoxen Seite aus, besonders in häretischen Kreisen verbreitet waren. Wollte man die Beobachtungen des Verf. über Gebetszusammenkünfte und andere Gewohnheiten als ausschlaggebende Kriterien für ägyptische Verhältnisse gelten lassen, dann müßte man die Abfassung der Johannes- und Thomas-Akten ebenfalls dorthin verlegen; denn es treten hier dieselben Züge auf. Ein weiteres Moment, das Fl. zu gering anschlägt, ist die altchristliche Überlieferung, wonach Andreas in Skythien wirkte; sie kennt schon Origenes. Hier spielen sich unsere Akten ab. Sind dann noch weitere Städte genannt: Sebastopol usw., so gehören sie derselben Gegend an. Der einzige Zusatz zu Sebastopol, „wo die innern Äthiopier wohnen“, zeigt nur die geographische Unkenntnis etwaiger späterer Überarbeiter an.

Ein drittes Moment, das der Verf. als wertvoll für seine These erachtet, die verzweigte Verbreitung in Ägypten, beweist nur soviel, daß neben der griechischen Überlieferung auch eine koptische, äthiopische und arabische auftritt, und daß in dem Lande der Mönchslegenden neue Überarbeitungen und Umbildungen gefertigt wurden, ähnlich wie wir dies z. B. bei dem *Protoevangelium Jacobi* und den daraus geflossenen Erweiterungen sehen können.

Ich halte es aber auch nicht für notwendig, die katholischen Bearbeitungen der Andreasakten dorthin zu lokalisieren, zumal in Kleinasien, wo sich der Roman abspielt, ähnliche Situationen und Mönchskolonien waren. S. Jos. Strzygowski, Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte. Leipzig 1903, 112. 219.

Sinnstörende Druckfehler bemerke ich: S. 44 *croire* statt *croix*; S. 55 lies 591, 592 statt 391, 392.

Es dürfte unstatthaft erscheinen, den östlichen Doppelroman und den westlichen Martyriumsbericht als zwei ursprünglich unabhängige Größen zu betrachten. Nicht bloß die Wanderroute des Andreas von Skythien über den

Hellespont nach Thessalien und Griechenland, wie sie eine Reihe von Quellen bezeugen, sondern auch gemeinsame Berührungspunkte zwischen den östlichen und westlichen Akten sprechen neben äußeren Zeugnissen für die Priorität des griechischen Romans, dem im Westen und in byzantinischer Zeit Bearbeitungen und Erweiterungen zur Seite traten.

München.

Theod. Schermann.

Behm, Johannes, Die Handauflegung im Urchristentum nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung in religionsgeschichtlichem Zusammenhang untersucht. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911 (VIII, 208 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Das geschichtliche Verständnis der altchristlichen heiligen Handlungen bricht sich allmählich Bahn. Nur auf Grund einer gewissenhaften Einzelforschung kommen wir auf diesem Gebiete weiter und können mit der Zeit auf eine wirklich brauchbare Riten- und Liturgiegeschichte des christlichen Altertums hoffen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat Behm den Ritus der Handauflegung für seine Untersuchung gewählt. Er empfindet die Frage nach der Handauflegung im Urchristentum als ein historisches Problem und sucht die Lösung auf dem Wege einer ritengeschichtlichen Untersuchung zu geben (S. 4). Die Darstellung gruppiert sich um drei Punkte: 1. Die Verwendung der Handauflegung im Urchristentum und in der alten Kirche. 2. Die Herkunft der urchristlichen Handauflegung. 3. Die Bedeutung der urchristlichen Handauflegung. Im ersten Teil wird die Handauflegung bei Jesus für sich behandelt; dann folgt die von den Aposteln und anderen Kirchengliedern geübte Handauflegung im Heilverfahren (auch Exorzismus), bei der Segnung, Ordination, im Zusammenhang mit der Taufe, in der Bußdisziplin, bei der Aufnahme von Ketzern. — Über die Herkunft der Handauflegung vertritt B. etwa folgende Thesen: Die Handauflegung im Heilverfahren gehört der allgemeinen Kultur an. Verschiedenheit liegt höchstens in der Anwendung mit sicherem Erfolg wie bei Jesus (S. 116). Die Handauflegung zur Ordination entstammt jüdischem Brauch (S. 130. 135. 141. 142 A.3 gegen Sohm). Die Handauflegung als Initiationsritus im Zusammenhang mit der Taufe ist „ein Novum in der Religionsgeschichte“ (S. 145); „aber daß die Anknüpfungspunkte irgendwie auf jüdischem Boden zu suchen sind, ist in hohem Grade wahrscheinlich“ (S. 145). — Die Bedeutung der urchristlichen Handauflegung wird charakterisiert als Zeichen der Mitteilung heiliger Lebenskraft bei Heilung und Segnung und als Zeichen der Mitteilung des Hl. Geistes bei der Aufnahme in das Christentum und bei der Ordination.

Das Buch verdient besondere Beachtung, weil es mit klarem, selbständigem Urteil an Fragen herantritt, welche von katholischer und protestantischer Seite bislang zum größten Teil in widersprechender Weise Beantwortung fanden. B. hat nicht bloß von Alfred Seeberg, sondern auch von der kritischen Richtung gelernt und kommt dadurch zu Aufstellungen, die beträchtlich von der leider noch vielfach üblichen protestantischen Beurteilung des Urchristentums abrücken. So wird der einst von Jean d'Aillé († 1670) und von Späteren so energisch bestrittene Zusammenhang zwischen der Handauflegung bei der Taufe, wie sie etwa in der Zeit Tertullians zutage tritt, und der

urchristlichen rückhaltslos anerkannt (S. 61). „Jedenfalls ist Hebr 6, 2 ein authentisches Zeugnis dafür, daß die Handauflegung bei der Aufnahme in das Christentum in der Kirche des 1. Jahrh. ein fest eingewurzelter Brauch war und als ein Akt von erheblicher Bedeutung betrachtet und gepflegt wurde“ (S. 41). — Beim Abschnitt über die Bedeutung der Handauflegung gelangt B. zur Überzeugung, „daß man im Urchristentum die Handauflegung nicht rein sinnbildlich verstand“ (S. 197), ja er hält es für ausgemacht, „daß die Handauflegung, die postbaptismale sowohl als die ordinatorische, von jeher und durchweg im Urchristentum nicht als bloßes Symbol, das das Fürbittegebet begleitete, angesehen wurde, sondern als wirksames Symbol (*symbolum efficax*)“ (S. 198). B. hat dadurch der einzig möglichen Anschauung des Urchristentums Rechnung getragen. Von katholischen Gelehrten war dies längst erkannt — bei protestantischen bedeutet die Erkenntnis einen Fortschritt (in der Linie W. Heitmüllers). Das durch die postbaptismale Handauflegung (sc. Firmung) vermittelte *πνεῦμα ἅγιον* ist dabei nicht bloß Zungenreden und Prophezie, sondern auch eine innerlich sittlich umgestaltende Gotteskraft (S. 21).

Aber nicht überall war B. konsequent genug, sich der Stärke der Texte zu beugen. Was soll man etwa dazu sagen, wenn B. zu I Tim 4, 14: „Vernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, die dir gegeben wurde (*ἐδόθη*) durch Weissagung mit Handauflegung des Presbyteriums“ bemerkt, man werde dies „kaum im eigentlichen, objektiven Sinn verstehen können“ (S. 46)? „*Ὁ ἐδόθη σοι* wäre dann so viel als ‚das dir subjektiv gegeben ist‘ = ‚dessen du gewiß gemacht bist‘“ (S. 47). Vgl. noch besonders S. 52, wo das *μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν* abschwächend mit unter Handauflegung übersetzt wird. Allein die hier genannte Handauflegung ist völlig ebenso instrumental wie II Tim 1, 6 das *διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν μου*.

Bei der Handauflegung im Zusammenhang mit der Taufe wird mit Recht von App 19 ausgegangen. Hier ist es ja zu deutlich, daß die Aufnahme in das Christentum von der rituellen Seite aus betrachtet durch Taufe und Handauflegung erfolgt. Durch Zusammenhalt mit App 2, 38 wird gefolgert, daß es sich hier um den regulären Hergang bei der Aufnahme handelt. Nun kommt aber die große *crux* App 8, 14–17. Oft genug wurde die Partie als unecht bezeichnet, weil sie spätere hierarchische Reservate in das Urchristentum eintragen soll. Von vorbehaltener Vollmacht findet B. nichts in dem Text. Er beansprucht daher wirkliche Begebenheit als Grundlage der Erzählung. Freilich erregt ihm der Bericht, daß der Diakon Philippus getauft, die Apostel aber durch Handauflegung den Hl. Geist vermittelt haben sollen, Bedenken. Er nimmt daher seine Zuflucht zu einer Zweiquellentheorie. Lukas hat nach ihm zwei alte voneinander ganz unabhängige Berichte über die Anfänge christlicher Mission in der Hauptstadt Samarias vermengt. Der eine Bericht sprach von dem Wirken des Philippus, der andere von einer Missionsreise des Petrus und Johannes. Nur in dem zweiten Berichte waren die außerordentlichen Geistwirkungen betont. „So konnte, wenn man die beiden Berichte nebeneinander hielt, die Meinung entstehen, die Apostel hätten denselben Leuten, die Philippus getauft, die Geistesgabe überhaupt erst vermittelt . . . So wird Lukas — irrtümlich, nicht aus Tendenz — zu der Annahme gekommen sein, die Apostel hätten nur den Geist mitgeteilt, nicht getauft — und so ist die Darstellung 8, 14 ff. entstanden“ (S. 35). Originell aber verfehlt. Das Gezwungene der Erklärung leuchtet sofort ein. Der Passus App 8, 14–17 macht durchaus den Eindruck der Einheitlichkeit und es kann auch nicht ein einziger Grund dagegen geltend gemacht werden. Selbst eine genaue Analyse von App 19 setzt eine zuweilen getrennte Spendung von Taufe und Handauflegung voraus. Warum soll eine Reservierung gewisser Handlungen der ältesten Zeit fremd sein müssen? Warum werden denn nach Jak 5, 14 die Ältesten der Kirche gerufen und nicht ein beliebiger Geistträger aus der Gemeinde? Ist aber das Stück App 8, 14 ff. authentisch, so ist es nicht mehr gestattet, so ohne weiteres zu behaupten, daß die Handauflegung erst zur Zeit des *Liber de rebaptismo* als Reservat der Bischöfe ihre Selbständigkeit gegen-

über der Taufe erlangt habe, wie dies S. 83 f. (vgl. S. 187) geschieht. B. empfindet die Schwierigkeit wohl selbst, wo er von der Cyprianischen Ep. 73, 9 handelt, welche für die Trennung und bischöfliche Spendung der Firmung einen Schriftbeweis aus Apg führt. Diese energische Betonung Cyprians hat B. nicht entkräftet, auch nicht durch die A. 2 auf S. 85 („Zweifel daran, ob die hierarchischen Abstufungen seiner Zeit auch schon in der Urchristenheit bestanden haben, drücken den Kirchenmann Cyprian nicht“).

Ein Novum bedeutet B.s (von anderen nur schwach versuchte) Ausführung über das Verhältnis der geistmitteilenden Handauflegung (Firmung) zur Wassertaufe. Bis jetzt konnte man wiederholt lesen, die Handauflegung habe sich von einer das Taufritual begleitenden Zeremonie zum selbständigen katholischen Sakrament entwickelt. B. bietet eine Überraschung mit der Behauptung (S. 167 ff.): Die allerälteste (vorpaulinische) Zeit kannte zwei völlig voneinander unabhängige Taufen, die Wassertaufe und die unter Handauflegung gespendete Geistes- taufe. Aus den ehemals getrennten Taufen wurde eine, so daß sie negativ wirkend die Sünden wegnahm und positiv wirkend den Geist vermittelte. Die Entwicklung war schon in paulinischer Zeit so weit gekommen, daß Paulus das Letztere, die Geistesmitteilung als das eigentliche Wesen der Taufe empfand (S. 175). Wir hätten also bei Taufe und Handauflegung die geschichtliche Kuriosität: Trennung—Vereinigung—Trennung. In den Texten hat gediegenes Halt nur die Anschauung: Taufe und Handauflegung wurden in der ersten Zeit ordnungsgemäß vereinigt, außerordentlichsweise zeitlich getrennt gespendet.

Der Hinweis auf die bildliche Darstellung der Handauflegung in der coemeterialen Kunst ist mit ebensowenig Sachkenntnis als mit vieler Literaturangabe geschrieben (S. 82). Hätte B. meinen Aufsatz »Die Firmung in den Denkmälern des christlichen Altertums« (RQS 1905, 1—41 bes. S. 21) nicht bloß zitiert, sondern auch gelesen, so hätte er sehen müssen, daß die in den Katakombenfresken zur Darstellung gebrachte Handauflegung mit der Handauflegung zur Erteilung des Hl. Geistes nichts zu tun hat. Diese letztere wurde außerhalb des Taufwassers gespendet: „*exinde egressi de iuvacro*“ nach Tertullian. Die Handauflegung in den Taufdarstellungen findet statt im Augenblick, wo der Täufling nackt im Wasser steht. Sie findet ihre Erklärung in Canon XIX, 11 des Hippolyt: „Und so steigt er ins Wasser hinab. Der Priester legt ihm die Hand auf und fragt ihn folgendermaßen: Glaubst du an Gott den Vater, den alles fassenden? Der Täufling antwortet: Ich glaube. Jener taucht ihn einmal ins Wasser, während seine Hand auf dem Haupt des Täuflings liegt usw.“ Diese Handauflegung ist, soweit ich sehe, von B. überhaupt nicht behandelt.

Der Inhalt des Wortes Handauflegung (*χειροθεσία*) im Sinne von Gebet hätte unbedingt noch eine nähere Prüfung erfahren müssen. Zwar wird S. 98 A. 1 gesagt: „Von der der späteren kirchlichen Gräzität ganz geläufigen Übertragung des Terminus *χειροθεσία* auf das mit der Handauflegung verbundene liturgische Gebet (*εὐχὴ*) und *χειροθεσία* *promiscue* gebraucht“ begegnet bis ins 4. Jahrh. hinein noch keine Spur. Der früheste Fall, den ich konstatieren kann, ist Const. Apost. VII, 44, 3. Allein wie steht es mit der Tatsache, daß der Text Jak 5, 14 bei Origenes *Hom. in Levit. II, 4* zitiert wird in der Form: „*Si quis autem infirmatur, vocet presbyteros ecclesiae, et imponent ei manus unguentes eum oleo in nomine domini*“? Da der griechische Jakobustext *προσενέχουσιν ἐπ' αὐτὸν* bietet, Origenes aber *imponent ei manus*, so muß zu Beginn des 3. Jahrh. Handauflegung und Gebet als identisch angesehen worden sein. Die einfache Leugnung auf S. 63 A. 4 genügt nicht, da man gerade hier eine Begründung erwartet. Handauflegung und Gebet sind schon im neutest. Zeitalter unzertrennlich verbunden (Apg 6, 6: *προσενέχοντο ἐπ' αὐτοὺς τὰς χεῖρας*. — Apg 28, 8: *καὶ προσενέχοντες ἐπ' αὐτὸν τὰς χεῖρας αὐτῷ ἰάσατο αὐτόν*, vgl. auch Apg 13, 3). Daher kam es, daß das Gebet die begleitende Handauflegung und die Handauflegung das dabei gesprochene Gebet mit umfassen konnte. Augustins Frage (*De bapt. c. Donat. l. 3 c. 16*): „*Quid est enim aliud (sc. manus impositio) nisi oratio super hominem*“? bedürfte für die drei ersten Jahrhunderte noch einer näheren Untersuchung.

Ein methodischer Fehler ist es, fast durchweg die Vornamen der Autoren auszulassen. Nur der Kenner weiß, ob es Heinrich, Hugo oder Wilhelm Koch ist, ob es sich um Johs. oder G. Ficker handelt, oder welcher Grützmacher gemeint ist.

Alles in allem ist die Arbeit doch eine recht erfreuliche wissenschaftliche Gabe, voll selbständiger Inangriffnahme des Problems, mit reichen Ergebnissen trotz verschiedener Irrungen. Wir hoffen, dem Verfasser auf dem Gebiete der Ritengeschichte noch öfters zu begegnen.

Würzburg.

Fr. J. Dölger.

Histoire nestorienne (Chronique de Seert). Première partie. (II) Text arabe publié par Mgr Addai Scher. Traduit par M. l'abbé Pierre Dib. [Patrologia orientalis. Tom. V, fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot et Cie.; Freiburg i. Br., Herder (217—344, [107—232] S. Lex. 8°). Fr. 7,60.

Mit diesem Hefte ist der erste Teil der nestorianischen Geschichte oder der Chronik von Seert abgeschlossen. Die erste Hälfte dieses Teiles wurde bereits in der Theol. Revue 1909 Sp. 16 angezeigt. Die vorliegende zweite Hälfte umfaßt die Kap. 31—76 des Werkes; sie enthält Ereignisse aus der Welt- und Kirchengeschichte von ungefähr 353 bis 422. Wir lesen die Geschichte der griechischen Kaiser von Julian dem Abtrünnigen bis auf Theodosius II den Jüngeren, ferner der Sasaniden Šapur II und III und Jazdegerd II (388—399), ferner die Geschichte verschiedener Bischöfe, Kirchenväter und Märtyrer der griechischen und vorzüglich der syrischen Kirche. Die in diesem Faszikel enthaltenen Ereignisse sind daher, wie F. Nau in der Vorrede bemerkt, größtenteils bekannt, aber sie können wenigstens zum Studium der Quellen dienen, weil der Autor verschiedene und sogar einander widersprechende Berichte gibt, z. B. Kap. 33 die Geschichte Julians des Abtrünnigen, darnach aber Kap. 34 eine andere Version dieser Geschichte, und in eben diesem Kapitel findet ein Resumé des von W. Hoffmann herausgegebenen Romans von Julian Platz. Andere Teile des Werkes sind eine mittelbare oder unmittelbare Quelle des Werkes des Amr und Sliba: *De patriarchis Nestorianorum commentaria*, das Gismondi 1896 und 1897 herausgegeben und übersetzt hat. Die Heiligenleben sind Resümés der Akten der Märtyrer und Heiligen, die größtenteils von P. Bedjan syrisch herausgegeben sind. Auf dieses Werk hat Nau in den zahlreichen Anmerkungen oft verwiesen. Nicht nachgewiesen ist eine Stelle aus einem Briefe Theodoret's von Cyrus an Cyrill von Alexandrien (S. 278 [166]). Sie findet sich weder bei Migne P. G. 83 in der Ausgabe dieser Briefe, noch auch unter den Briefen Cyrills P. G. 77, noch in der Ausgabe der Briefe Theodoret's von Sakkelon (Athen 1885, vgl. Bardenhewer, Patrologie³, S. 331).

Die Ausgabe des arabischen Textes ist sorgfältig und in Anbetracht des schlechten Zustandes der Handschrift gut gelungen. An Stelle von J. Perrier, der die erste Hälfte ins Französische übersetzt hatte, ist P. Dib getreten. Dessen Übersetzung ist zwar im allgemeinen getreu, immerhin sind an verschiedenen Stellen einzelne Wörter gar nicht oder ungenau übersetzt. Falsch liest er die arabischen Eigennamen ar-Rahâ statt ar-Ruhâ für die Stadt Edessa (S. 295 [183]) und Hamir statt Himyar (S. 331 [219]). S. (= Scher) schreibt dagegen in der Anmerkung richtig *himyarites*. Auch schreibt man wohl richtiger nach dem Syrischen: Bokhtišo statt Bakhtišo (S. 306 [194]). In dem Eigennamenregister kehren diese Fehler wieder. Die Hinzufügung dieses Registers verdient übrigens dankbare Anerkennung.

In der Übersetzung ist der Text z. B. S. 222 (110) ungenau

wiedergegeben, es müßte dort heißen: „Man erzählt, daß er (Šapor I) zu verschiedenen Malen mehr als 230000 Personen tötete, und es bestanden das Martyrium auch Mar Milās und eine Menge Vornehmer neben ihm.“ S. 229 (117) ist bei dem Schriftwort: „Nicht wird von ihm (dem Tempel) ein Stein auf dem andern bleiben“ der Zusatz ausgelassen: „Ohne einzustürzen.“ So Matth. 24, 2; Marc. 13, 2; Luc. 21, 6; er fehlt Luc. 19, 44. S. 230f. (118f.) wörtlich: „Deine Sache, die nahe daran war (zu gelingen), ist zu nichts geworden durch dein Tun, das du tatest, nämlich (durch) dieses Zeichen (des Kreuzes).“ Ferner: „Da versammelten sich die Dämonen ein zweites Mal und er ertrug sie, und sie gossen ihr Verderben in sein Herz und befruchteten es mit ihrer Bosheit.“ S. 244 (132)² ist der Text wohl zu lesen: Wanuwaddi man jağšāhu „während wir Leute schickten, die ihn schlagen sollten“. (Waddaj „schicken“ bei Belot, *Vocabulaire*⁶ mit einem Sternchen als Vulgararabisch bezeichnet). S. 249 (137)¹ ist wohl zu setzen: „Falam juğibhum“ oder „jastagibhum“ entsprechend dem vom Übersetzer ausgelassenen: Faʿagābahum S. 250 (138). Zu übersetzen ist: „Aber er (der Heilige) willfahrte ihnen nicht“; und unten: „Und er (Mar Abda) stellte ihn (den Schrein des Heiligen Mar Jaunān) neben die Brüder; da willfahrte er ihnen und sie trugen ihn usw.“ S. 273 (161) Z. 7 ließ: Nastir! S. 275 (163) Z. 9 steht genau: „Und er stellte sie bloß durch seine Geschicklichkeit in der Diskussion.“ S. 278 (166) Z. 2 fehlt: „Infolge der starken Hitze“ (d. h. wohl: Infolge von Fieber). Ebenda Z. 7: „(Vergleicht) und verbindet.“ Z. 9 ist zu übersetzen: „Und du hast ihn getadelt, während er in einem Grabe lag, das du ihm gegraben hast durch dein feindliches Auftreten gegen den h. Nestorius, der seiner Bahn folgte.“ S. 292 (180) Z. 10: „Gehe zum Kloster und diene einem von den Greisen, damit du dich nach seiner Lehre bildest und seine Wege (Lebensweise) erlernst.“ Z. 11: „der sehr alt und dessen Mühe und Anstrengung sehr groß war.“ S. 295 (183) Z. 9 in direkter Rede: „Erbarme dich dieses Toren und habe Mitleid mit der Schwachheit seiner Mutter; denn sie hat kein anderes (Kind) außer ihm.“ Z. 11: „Die ihm zu gehorchen wissen“; Z. 12: „Und viele Leute von ihnen bekehrten sich und wandten sich ab von der Häresie und hingen der wahren Lehre und dem gesunden Glauben an.“ S. 296 (184) Z. 2: „Darnach brach er ihre Macht und schlug ihre Heere in die Flucht.“ Z. 5: „Dessen Kleidung Lappen sind, die aus aneinander genähten Lumpen zusammengeffickt sind.“ Z. 10: „Das ist ein vom Unglück Heimgesuchter, ein Verwirrter.“ Ferner: „Denn er wird mit uns unzufrieden sein, wenn wir mit seines Gleichen zu ihm kommen, während das sein Weg ist (d. h. er sich so betrügt).“ Z. 12: „O ihr, die ihr das Recht nicht kennt und die rechte Art zu handeln und das Richtige nicht verstehet.“ S. 297 (185) Z. 1: „Seine Kenntnisse berühmt und reich.“ S. 298 (186) Z. 1: „Mar Ephrem singe und girre (wie eine Taube)!“ Z. 4: „Nachdem dann Bardesanes gestorben war und Gott die Kirche von ihm und seiner Bosheit befreit hatte, da wandte Mar E. eine List gegen seine Schwester an und bat sie, ihm dieses Buch zu geben, um es zu lesen.“ Z. 8: „Er schwur ihr bei Christus, es zu tun, wenn sie ihm darin zustimmen wolle, und sie weigerte sich dessen nicht.“ Z. 12: „Damit ich mein Versprechen erfüllen kann, das ich gab, als ich mich von dir trennte.“ S. 299 (187) Z. 5: „Dieser war der Nachahmer des Mar E.; welcher seine Perle aus der Muschel brach.“ (Lies im Texte: al-muʿallimu ɣauharatahu min aṣ-ṣadafi). Zu Anm. 5: *Legio* vgl. Marc. 5, 9; Luc. 8, 30 und (Vulg.) 36! Z. 10 wörtlich: „Da stellte er seine Füße in eine Linie.“ Der Beter ist als Kämpfer gedacht; darauf weist auch S. 300 (188) Z. 1 der Ausdruck: „Ohne daß die Gürtel gelöst wurden.“ Ebenda Z. 8f. ist auf II. Reg. 6, 1–7 zu verweisen. Z. 13: „Er vertreibe den Bösen von uns und befreie uns von ihm!“ Z. 3: „Und Gott die Herde befreit hatte . . .“ S. 301 (189) Z. 11: „Gott, von dem man sagt, daß er drei Personen habe.“ S. 302 (190) Z. 11: „Und zu diesen (Wundern) gehört (der Vorfall), daß (einst) eine Karawane bei ihm vorbeikam, deren Leute großen Durst litten, durch den sie dem Tode und dem Verluste ihrer Lasttiere nahe waren.“ S. 303 (191) Z. 7 heißt: „Da machten sie Schiffbruch bis auf das letzte.“ Ebenda: „Von der Ungerechtigkeit und dem Verbotenen.“ S. 304 (192) Z. 2: „Große Hungersnot und große Erschöpfung.“ Z. 6: „Ich vertraue auf Christus, daß er euch wohlthun und euch (wieder) reich machen werde. Dann, wenn er das an euch tut, so gebet dem P. zurück . . . Darauf verging nur wenig Zeit, bis Gott ihnen half und sie (wieder) reich machte.“ S. 306 (194) Z. 9: „Und er tötete den Sohn seines Dieners B.“ S. 307 (195) Z. 8: „60 Seelen, Gelehrte und andere und zu ihnen gehörten A.

und J. der Kaiser.“ S. 313 (201) Z. 5: „Wie Gott . . . Ruhe gab vor Verbannung, Verfolgung und Prüfungen.“ S. 314 (202) Z. 7: „ . . . da nahm er noch zu in der Abtötung und im Kampfe gegen sich selbst.“ S. 315 (203) Z. 7: „Und er empfing das Almosen der Barmherzigkeit unseres Herrn, weil er ihn würdigte . . .“ S. 317 (205) Z. 3: „Und es drang zu A. dem römischen Kaiser (die Nachricht) über die Leiden, welche die Christen in den Ländern P. zu erdulden hatten, nämlich Verbannung und Verfolgung.“ S. 319 (207) Z. 1 steht: „Das verwirrte Reden“ als Umschreibung für Schisma und Häresie. S. 327 (215) Z. 1: „Die anderen Beschlüsse der Völker des Abendlandes.“ S. 328 (216) Z. 6: „Durch die Wächter und ständigen Besucher des T.“ S. 331 (219) Z. 2f.: „Und es verbanden sich einige mit ihm, die ihm halfen das Volk zu bekehren.“ Z. 9: „Sie belustigten sich über ihn beständig.“ Zu dem Versprechen Christi Z. 10 vgl. Marc. 16, 17f. S. 333 (221) Z. 1f.: Sie sprachen: „Wir werden nicht zu dir kommen, wenn du in dem Irrtum beharrst, den du begangen hast.“ Z. 10 die Psalmstelle steht Ps. 141 (142), 8 und lautet dort: „Führe heraus aus dem Gefängnisse meine Seele, damit ich deinem Namen danke, o mein Herr!“

Siehe auch über diese Chronik A. Baumstark, Die christlichen Literaturen des Orients II (Sammlung Götschen 528) S. 32. Über den Sprachgebrauch ist die Schrift von G. Graf, Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Literatur (Leipzig 1905) zu vergleichen, z. B. arāj „eine Vision haben“ S. 226 (114) Z. 2, 312 (200) Z. 5 bei Graf S. 21 unten.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Sammlung mittellateinischer Texte. Herausgegeben von Alfons Hilka. 1. Die *Disciplina Clericalis* des Petrus Alfonsi. (Das älteste Novellenbuch des Mittelalters). Nach allen bekannten Handschriften hrsg. von A. Hilka und Werner Söderhjelm. (Kleine Ausgabe). Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1911 (XV, 50 S. 8°). Kart. M. 1,20. — 2. Exemplar. Aus Handschriften des Mittelalters herausgegeben von Joseph Klapper. Ebd. 1911 (X, 87 S. 8°). M. 1,20.

Mit Recht bricht sich immer mehr die Einsicht Bahn, daß eine historische Würdigung des Mittelalters nur dann voll und ganz möglich sein wird, wenn auch der Sprache desselben eine eingehende Untersuchung und Berücksichtigung zuteil wird. Daß dieses aber nur dann geschehen kann, wenn die mittellateinischen Literaturdenkmäler in billigen und doch guten, allen textkritischen Anforderungen genügenden Ausgaben veröffentlicht werden, ist klar. Der hervorragend kosmopolitische Charakter des Mittelalters hat es eben mit sich gebracht, daß auch viel orientalisches Gut in die Literatur eingedrungen ist. Diese Quellen aufzuspüren und nachzuweisen, ist die Aufgabe des Historikers. Mit Freude dürfen wir demnach eine Veröffentlichung begrüßen, wie die oben angezeigte. Wird sie auch zunächst für praktische Seminarübungen in Anspruch genommen werden, so darf man ihr doch auch in theologischen Kreisen günstige Aufnahme wünschen, zumal nach dem Prospekte die in Aussicht genommenen oder bisher veröffentlichten Texte durchweg geistlichen Kreisen entstammen. Den Anfang der Veröffentlichung macht der Herausgeber A. Hilka im Verein mit W. Söderhjelm durch Herausgabe des ältesten lateinischen Novellenbuches. Ein getaufter Jude Petrus Alfonsi (ursprünglich Rabi Moïse Sephardi [der Spanier]), Leibarzt des Königs Alfons I v. Aragonien, ist ihr Verfasser. Die *Disciplina Clericalis*, das ist der Name der Novellensammlung, wird gleichzeitig mit einer anderen Schrift desselben Petrus *Dialogus contra Judaeos* im 1. Jahrzehnt des 12. Jahrh. entstanden sein. Die Absicht des Verf. ging dahin, die christlichen Morallehren durch Beispiele zu erläutern; er bediente sich dazu arabischer Erzählungen, welche er teils Philosophensprüchen, teils Fabeln und Versen, teils Tiersagen entnahm. Wie

fleißig die Novellensammlung im M. A. benutzt wurde, zeigen außer den Hss (ca. 60 vom 12.—17. Jahrh.) auch die Übersetzungen ins Deutsche, Französische, Englische, Gaskognische, Katalanische, ja selbst Isländische und Hebräische. Über die Benutzung verbreitet sich H. in der Einleitung S. XI, XII und XIV; ebenso auch über die Hss und deren Klassifizierung. Hervorgehoben sei noch, daß die alten Druckausgaben unvollständig und wertlos sind; der neue Text genügt erst allen kritischen Anforderungen. — Das 2. Bändchen, herausgegeben von Joseph Klapper, bietet 115 *Exempla* aus Exempelbüchern für Predigten des Mittelalters. 31 Hss der Kgl. Universitätsbibliothek in Breslau haben den Stoff geliefert. Es sind nur solche Stücke veröffentlicht worden, welche ohne Quellenangabe in den Hss stehen oder deren Quellen uns unbekannt sind. Gar manche Probleme werden da noch zu lösen sein. Am Schlusse gibt der Hrsg. außer dem Alter der Textstücke und ihrer Herkunft auch ein Verzeichnis der Hss und auf S. 82—87 recht nützliche Anmerkungen für Parallelen und Quellen der Stücke selbst.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

D. Martin Luthers Deutsche Bibel. III. Band. Weimar, H. Böhlau Nachfolger, 1911 (LXII, 580 S. 4^o). M. 18.

In der seit 1883 erscheinenden Weimarer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers ist der deutschen Bibel eine eigene Abteilung zugewiesen worden. Von dieser Abteilung sind bis jetzt drei Bände erschienen. Die zwei ersten Bände (1906 und 1909) enthalten die erste Niederschrift des deutschen Alten Testaments von Luthers Hand, soweit sie noch in einer Zerbster und Berliner Handschrift vorhanden ist. Von Luthers erster Niederschrift des Neuen Testaments ist bis jetzt nichts entdeckt worden. Aber auch die erste Niederschrift des A. T. ist bei weitem nicht vollständig erhalten; insbesondere fehlen die fünf Bücher Moses. Zusammen mit etlichen Büchern des A. T. enthält der 2. Band (S. 201—704) auch eine Bibliographie der Drucke der Lutherbibel von 1522—1546.

Von besonderem Interesse ist der jüngst erschienene 3. Band, der Aufschluß bringt über die fortgesetzten Mühen Luthers und seiner Wittenberger Freunde um die deutsche Bibel. Mit dem vorliegenden Bande beginnt nämlich die Wiedergabe der fast noch völlig unbekannten Bibelrevisionsprotokolle, deren vollständiger Abdruck auch noch den 4. Band der Bibelausgabe füllen wird. Diese jetzt zum ersten Male veröffentlichten Bibelrevisionsprotokolle sind die von dem überaus fleißigen Wittenberger Diakon Georg Rörer, der so manche Predigten Luthers nachgeschrieben hat, aufgenommenen Originalprotokolle der Verhandlungen, die Luther mit verschiedenen seiner Freunde, Melancthon, Bugenhagen, Cruciger, J. Jonas, Aurogallus u. a. zur Verbesserung seiner deutschen Bibelübersetzung geführt hat. Aus einer der Predigten des Mathesius über Luthers Leben wußte man bis vor kurzem bloß von einer solchen Bibelrevisionstagung, die 1540 stattgefunden hätte. Auf Grund neuentdeckter Quellen steht aber jetzt fest, daß drei solcher Tagungen stattgefunden haben und daß für alle drei Protokolle von der Hand Rörers vorhanden waren. Die erste Revision fand 1531 statt und beschränkte sich auf die erneute Durchsicht des Psalters. Das von Rörer aufgenommene Protokoll wird in vor-

liegendem Bande von G. Koffmane und O. Reichert gemeinsam herausgegeben. Die Resultate dieser Revision sind in der Neuherausgabe des Psalters von 1531 verwertet worden. Ein zweites Protokoll, das Aufschluß gebracht hätte über eine Bibelrevision im J. 1534, also im Erscheinungsjahr der ersten Lutherschen Gesamtbibel, ist leider verloren gegangen. Erst die dritte Revisionstagung, die sich über 1½ Jahr hinzog, von 1539—1541, ist wieder im Protokoll erhalten. Sie wird hier (S. 169—577) von Reichert von der Genesis an bis Ende des Psalters zum Abdruck gebracht, so daß dieser Band die auf die Psalmen bezügliche Verbesserungstätigkeit Luthers in ihrer Gesamtheit wiedergibt. Neben diesen mit den Freunden durchgeführten Verbesserungsversuchen am deutschen Bibeltexte gibt es noch vereinzelte eigene Versuche Luthers, so zunächst die Eintragungen in sein Handexemplar des deutschen Psalters von 1528, die hier in der Einleitung (S. LIII—LXII) mitgeteilt werden. Viel bedeutsamer sind jedoch Luthers Eintragungen in sein Handexemplar des Alten (1539) und des Neuen Testaments (1540). Diese Eintragungen werden hier in Paralleltext neben die sachlich entsprechenden Stellen in den Protokollverhandlungen gesetzt.

Nicht mit Unrecht betonen die Herausgeber die große Bedeutung der neu erschlossenen Quellen. Vor allem ersieht man daraus, wie Luther fortwährend um die Verbesserung seiner deutschen Bibel bemüht war. Aber auch abgesehen von ihrem auf die Bibelübersetzung gerichteten Zwecke, bilden die Protokolle eine wichtige Fundgrube für die deutsche Sprachkenntnis und Sprachforschung im 16. Jahrh. Es dürfte denn auch die neue Publikation sowohl den Germanisten als den Theologen höchst willkommen sein.

Daß auf die Herausgabe der bedeutsamen Quellen große Sorgfalt verwendet worden ist, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Doch hätte in etlichen erläuternden Anmerkungen die historische Kritik strenger ihres Amtes walten sollen. — S. 86 bemerkt Luther, daß die falschen Propheten sogar den Engeln zu gebieten wagen: „*Ante omnia mandamus et praecipimus angelis.*“ Dazu heißt es in der Anmerkung: „Ist Nachahmung eines päpstlichen Dekrets.“ Auch in der Einleitung (S. XLVII) wird auf jene Stelle hingewiesen und bemerkt: „Luther persifliert den Amtsstil päpstlicher Erlasse.“ Die Herausgeber sind offenbar der Ansicht, daß die Päpste derartige Bullen tatsächlich erlassen haben. Allein es handelt sich um die sicher unechte, Klemens VI zugeschriebene Jubiläumsbulle, auf die Luther auch in einer Schrift von 1530 bei Besprechung des Ablasses anspielt. S. 335, Anm. 1 ist die Rede von Alexander VI, „der plötzlich an dem Gifte starb, das er eigentlich für einen reichen Kardinal gemischt hatte“. Daß aber Alexander VI nicht vergiftet worden ist, steht heute außer allem Zweifel. Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste III⁴, 498 ff.

München.

N. Paulus.

Tschackert, Paul, D. Dr., o. Professor der Theologie in Göttingen, Dr. Eberhard Weidensee († 1547). Leben und Schriften. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. XII. Stück]. Berlin, Trowitzsch, 1911 (VIII, 104 S. 8^o). M. 3,80.

E. Weidensee, Propst der regulierten Chorherren zu St. Johann von Halberstadt, begann im Sommer 1523 die lutherische Lehre zu predigen, weshalb er seine Stelle aufgeben mußte. Er begab sich nun nach Magdeburg, um sich hier an der Einführung des Luthertums zu beteiligen. Im J. 1526 wurde er Prediger zu Hadersleben in Schleswig-Holstein, 1533 Superintendent in Goslar,

wo er 1547 gestorben ist. Über das Leben und Wirken dieses Gesinnungsgenossen Luthers bringt Tschackert wenig Neues. Weidensees Tätigkeit in Magdeburg ist bereits von Fr. Hülse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XVIII (1883) 209 ff., und von W. Kawerau, E. Weidensee und die Reformation in Magdeburg, in Neujahrsblätter, hrsg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen, Nr. 18, Halle 1894, eingehend geschildert worden. Das umfangreiche Kapitel über Weidensee in Goslar (S. 49—90) ist größtenteils ein Auszug aus Hölschers Geschichte der Reformation in Goslar (1902). Doch ergänzt T. die Arbeiten seiner Vorgänger durch ausführliche Mitteilungen aus Weidensees Schriften oder vielmehr Schriftchen. Es sind dies einige kleinere recht grobe Streitschriften und etliche zu Broschüren verarbeitete Predigten. Der vor kurzem heimgegangene Biograph hat seinen Helden, der in den höchsten Tönen gelobt wird, überschätzt. Das Schlußkapitel besonders mit der Charakteristik Weidensees bietet einen regelrechten Panegyrikus.

München.

N. Paulus.

Löffler, Klemens, Dr. phil., Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. [Sammlung Kösel 46]. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung, 1911 (199 S. 12⁰). M. 1.

In der vom Verlag neuestens so geschmackvoll ausgestatteten »Sammlung Kösel« nimmt obiges Bändchen schon seines Stoffes wegen eine beachtenswerte Stellung ein. In großen Zügen führt es die Papstgeschichte der neuesten Zeit vor. Dabei wendet es, entsprechend dem begreiflichen Interesse der Lebenden an den Vorgängen der jüngsten Jahrzehnte, seine besondere Aufmerksamkeit den Pontifikaten Leos XIII und Pius' X bis hart an das Ende des J. 1910 zu (S. 115—195). Bei dem Bestreben möglichst viel historisches Material zu bringen, hat dadurch die erste Hälfte einen mehr chronikhaften Charakter bekommen; doch gewinnt sie wieder Leben durch eingestreute interessante Details aus Nielsen u. a. Vielleicht hätte man eine großzügigere Darstellung wünschen können. Aber es entschuldigt den Verf. die Tatsache, daß es nicht leicht, ja sogar unmöglich ist, die Geschichte (nicht eine bloße Aneinanderreihung von Ereignissen oder eine nach Zwecken, Wünschen und Rücksichten zusammengestellte Schilderung) einer Zeitperiode zu schreiben, der wir selbst noch angehören; das Reizvolle pragmatischer Ideenverknüpfung und Beurteilung muß hier meist weggelassen und man mag sich's genügen lassen, einfach die Fakta zu registrieren. Immerhin bekommt das Büchlein gelegentlich eine persönlichere Färbung, besonders dort, wo von der „Restauration und Reaktion“ die Rede ist (S. 34—69 oder S. 181 u. ö.).

Eine Darstellung der neuesten Kirchengeschichte sollte eigentlich nicht mit, sondern nach der französischen Revolution, also mit dem Pontifikate Pius' VII bzw. dem Konkordat von 1801 beginnen. Doch fällt es vielen schwer, sich von Traditionen frei zu machen. Der so unbefangenen am Schlusse beigegebenen Literaturübersicht zur Orientierung für Weiterstrebende wären aber doch — von Unwichtigerem abgesehen — statt anderen S. 196 f. noch beizufügen gewesen: H. Schmid, Gesch. der kath. Kirche in Deutschland, 1874; F. Chr. Baur, Kirchengeschichte des 19. Jahrh.; 1862 (methodologisch hervorragend wegen der pragmatisch-genetischen Darstellungsweise); insbesondere aber K. Sell, Die Entwicklung der kath. Kirche im 19. Jahrh., 1898 (ein kleines, durch Hervorkehrung nur des

Wichtigen und Leitenden und der feinsinnigen Gedanken wegen gerade für kurze Darstellungen musterhaftes Büchlein!); J. Silbernagl, Die kirchenpolit. u. relig. Zustände im 19. Jahrh., 1901; R. Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh., 2 1910.

Das Bändchen wird den Dank besonders derer ernten, denen die jüngere und jüngste Vergangenheit am Herzen liegt und die einen kurzen, gut orientierenden Überblick darüber haben wollen.

Bamberg.

Koeniger.

Konrad, Dr. Alois, k. k. Professor an der Staatsrealschule in Knittelfeld, Entropie, Weltanfang, Gott. Ein physikalischer Gottesbeweis. Graz, Ulr. Moser, 1912 (44 S. 8⁰). M. 0,80.

Jede Studie über Entropie wird heute Interesse erwecken, speziell wenn sie in direkter Weise die Beweiskraft der Lehre von der Entropie für das Dasein Gottes untersucht. Man hatte sich bis vor einigen Jahren daran gewöhnt, die Tatsache der Vermehrung der Entropie als einen der klarsten und geradezu als klassischen Beweis für das Dasein Gottes anzusehen. Alle übrigen Energieformen zeigen die Neigung, in Wärme überzugehen, die Wärme aber geht nie restlos in andere Energieformen über, also müssen schließlich alle anderen Formen, wenigstens soweit sie sich noch betätigen können, in Wärme übergehen, die Wärme aber wird sich auf das Weltall verteilen, und wenn die Spannung im Wärmegrade durch entsprechende Verschiebung der Wärmemenge völlig ausgeglichen ist, erfolgt der absolute Stillstand der Weltenuhr. Da eine rückläufige Bewegung, wenigstens im Ganzen, nicht möglich ist, erfordert diese absteigende Entwicklung aller Energieformen eine erste überweltliche Ursache — Gott.

Seitdem hat Prof. Dr. Kaspar Isenkrahe in Trier in einer äußerlich anspruchslosen, aber recht gediegenen Schrift, die als Beilage zum Jahresbericht des Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Trier 1910 erschienen ist, die Apologeten stützig gemacht. Isenkrahes Ausstellungen an dem bis dahin üblichen Beweisverfahren machten um so mehr Eindruck, als es sich für ihn offenbar nicht darum handelte, den Beweis aus der Entropie zu beseitigen, sondern auf die Notwendigkeit weiterer tiefer Studien, bezüglich der wissenschaftlichen Voraussetzungen zu diesem Beweis aufmerksam zu machen. Er stellt sogar sechs verschiedene Voraussetzungen zusammen, für die er den Beweis nicht einwandfrei erbracht glaubt, und unter diesen vor allem die Tatsache einer wirklichen Entropievermehrung überhaupt. Es wäre kindlich, an derlei Ausstellungen achtlos vorüber gehen zu wollen. Ebenso wäre es aber auch schwächlich und feige, nunmehr ohne weiteres und definitiv auf den Beweis aus der Entropie verzichten zu wollen, vielmehr muß mit doppelter Energie und doppelter Umsicht das Entropie-Problem verfolgt werden.

Aus diesem Gedanken heraus ist vorliegendes Schriftchen entstanden und jedenfalls freudig zu begrüßen. Dabei erscheint es uns erst von untergeordneter Bedeutung, ob der apodiktische Untertitel: Ein physikalischer Gottesbeweis, jedem berechtigt erscheint. Die Hauptsache ist vielmehr, daß der Versuch gemacht wird, sich mit den Ausstellungen Isenkrahes auseinanderzusetzen. Im allgemeinen wird bei den Apologeten der Eindruck der Schrift Isenkrahes noch so lebhaft sein, daß eine völlige Zustimmung zu den Resultaten Konrads als Voreiligkeit

erscheinen muß. Handelt es sich doch nach dem Geständnis aller Physiker in der Lehre von der Entropie um eine der schwierigsten Fragen überhaupt, so daß vor der endgültigen Stellungnahme eine Zeit des Abwartens geboten erscheint. Doch diese Zeit des Abwartens muß eine Zeit ernstlicher Erwägungen und Gegenüberstellungen sein. In diesem Sinne wird K.s Büchlein auch dort mit Dank aufgenommen werden, wo man seinem Beweisverfahren noch keine zwingende Kraft, sondern höchstens große Wahrscheinlichkeit zuerkennen kann.

Bad Meinberg.

Ludwig Heinrichs.

1. **Johnsen, W., Homo sapiens. Das Menschproblem.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (138 S. gr. 8°).
2. **Hasert, C., Eine Hypothese über die Entwicklung des Menschen.** Graz, Ullr. Moser, 1912 (44 S. 8°).

1. Der Zweck, den der Verf. dieses Buches verfolgt, ist nachzuweisen, daß eine tierische Abstammung des Menschen unmöglich ist, und zwar in erster Linie wegen seines Geistes, seiner Sprache, seiner Kultur. Den Ausführungen, die sich mit dieser Seite des Menschproblems beschäftigen, kann man im großen und ganzen zustimmen. Einzelheiten fordern allerdings zum Widerspruch heraus, z. B. wenn Verf. die Anschauung vertritt, daß ein Geist ohne Körper überhaupt nicht gedacht werden kann.

Den größeren Teil der Schrift nehmen „naturwissenschaftliche“ Darlegungen ein, die die Unhaltbarkeit der Deszendenz für den Menschen zeigen sollen. Leider kann man wegen dieser Ausführungen das Buch nicht nur nicht empfehlen, sondern man muß geradezu davor warnen, denn es ist nur geeignet, Verwirrung anzurichten. Neuerdings ist ja leider der Gebrauch eingerissen, daß man von einer „Untersuchung von unbefangener Seite“ spricht, wenn irgend jemand, der von einem Problem nichts versteht, eben deshalb darüber ein Buch schreibt. Man muß um so schärfer gegen solche literarische Produkte protestieren, als die populäre Literatur sowieso schon nicht auf einer glänzenden Höhe steht. Verf. hat nach seinem eigenen Eingeständnis nie ein Menschengehirn gesehen, trotzdem geht er mit souveräner Handbewegung über die naturwissenschaftlichen Probleme hinweg. Die Lebensarbeiten eines Nägeli, Weismann, de Vries sind ja nur ephemere Erscheinungen. Da des Verf. Urteil durchaus ungetrübt ist durch naturwissenschaftliche Einzelkenntnisse, braucht man sich nicht zu wundern, wenn mehrfach heller Unsinn zutage kommt. Des Scherzes halber sei nur erwähnt, daß Verf. die Walfische (sic!) für Fische hält und sich mächtig wundert, daß sie lebendige Junge gebären! Den Kern der Erde möchte er für Eis halten. Doch genug! Wir brauchen eine bessere populäre Literatur.

2. Das Schriftchen, dem keine größere Bedeutung zukommt, macht in einer hin und wieder etwas phantastisch anmutenden Hypothese den Versuch, die vom Verf. angenommene körperliche Entwicklung des Menschen in Einklang zu bringen mit der ganz treffend kurz dargelegten Unmöglichkeit, den Menschen wegen seiner seelischen Seite vom Tiere herzuleiten. Den Leitgedanken gibt der Satz: „Schon die erste organische Zelle des Menschenstammes war vom ersten Augenblick ihrer Entstehung an von einer vollständigen Menschenseele belebt.“ Referent ist der Meinung, daß ein solches Problem nicht in einer

44 Seiten langen Schrift, von denen 26 anderen Ausführungen gewidmet sind, gelöst werden kann, auch dann nicht, wenn es sich nur um eine Hypothese handelt, für welche exakte Grundlagen fast gar nicht vorhanden sind, die also fast reine Spekulation ist.

Göttingen.

Bernhard Dürken.

Gredt, P. Jos. O. S. B., in Collegio S. Anselmi de urbe philosophiae professoris, Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Volumen II. Metaphysica. Ethica. Editio altera, aucta et emendata. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1912 (XX, 448 S. gr. 8°). M. 6,80; geb. M. 8.

Der zur Besprechung vorliegende 2. Band bringt das für einen dreijährigen Kursus berechnete Lehrbuch der Philosophie zum Abschluß. Es ist gleichzeitig die 2. Auflage des für einen zweijährigen Kursus bestimmten Lehrbuches, das in seinen beiden Teilen 1899 und 1901 erschienen ist (man vergleiche unsere Besprechung der beiden Teile der 1. Aufl. im Philosophischen Jahrbuch 1900, S. 67—69, und 1902, S. 194—196, und unsere Besprechung des 1. Teils der 2. Aufl. in der Theol. Revue 1909, Sp. 515 ff.).

Der seltene und vielleicht bei einem Verfasser deutscher Abkunft in solcher Vollkommenheit einzig dastehende Vorzug dieses Lehrbuches liegt in dem sorgfältigen Anschluß an Thomas v. Aquin und Aristoteles. Den Verf. hat, wie er selbst zu verstehen gibt, eine zwanzigjährige Lehrtätigkeit immer mehr von der Wahrheit der Lehre des h. Thomas überzeugt und ihn dahin gebracht, jedem Eklektizismus zu entsagen. Dieser enge Anschluß an den Kirchenlehrer muß naturgemäß besonders entschieden in der Metaphysik hervortreten, die die letzten Gründe betrachtet, die allgemeinsten und obersten Begriffe und Grundsätze verwendet und von dem Wechsel der Erfahrungswissenschaft am wenigsten berührt wird. Aber auch die Behandlung der Ethik erhält in unserem Lehrbuche durch die Zurückführung auf den h. Thomas einen eigenartigen Vorzug. Die bestehenden Handbücher unterlassen es, diese Disziplin nach der spekulativen Seite auch nur mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln, ein Mangel, dem das gegenwärtige Lehrbuch dadurch abhilft, daß es die Grundzüge der spekulativen Ethik nach Thomas entwirft.

Der Verf. weiß aber nicht bloß sachlich mit Thomas in Übereinstimmung zu bleiben, sondern auch die oft wenig bekannten und schwer auffindbaren zerstreuten Texte bei ihm als Belege heranzuziehen, wozu ihn die umfassende im Laufe der Jahre gewonnene Vertrautheit mit seinen Schriften befähigt. Indem er dann auch überall den h. Lehrer seine Doktrin auf aristotelische Texte zurückführen und diese Texte selbst kommentieren läßt, stellt er uns die Philosophie des Aquinaten geschichtlich dar, wie sie als Wissenschaft aus der griechischen Spekulation hervorgegangen ist, und führt uns zugleich auf sehr angemessene Weise in das Studium des Aristoteles ein.

So hat er ein Werk geschaffen, das ich nicht anstehe, der Anlage und der allgemeinen Ausführung nach als vorbildlich zu bezeichnen, und von dem man darum wünschen sollte, daß sich die späteren Herausgeber philosophischer Handbücher an ihm orientieren möchten.

Insbesondere hat es mich gefreut, in diesem Teile so manchen Konzeptionen zu begegnen, die ich selbst erst schrittweise auf Grund fortgesetzten Studiums und Nachdenkens in meinen Besitz gebracht habe, so der Lehre von dem realen Unterschiede

der Wesenheit und des Daseins in den Kreaturen, von der *prae-motio physica* der kreatürlichen Kräfte und des freien Willens, von der aus der Potenzialität der Dinge resultierenden Notwendigkeit ihrer fortgesetzten Erhaltung, von der göttlichen Erkenntnis der bedingt zukünftigen Handlungen aus prädestinierenden göttlichen Dekreten, von der Beziehung der menschlichen Handlungen auf das Endziel in Gott als Grund ihrer Sittlichkeit.

Die Metaphysik zerlegt unser Lehrbuch in zwei Teile: allgemeine und spezielle Metaphysik, oder das immaterielle Sein im allgemeinen und besondern. Immateriell heißt das Sein, nicht als wäre es objektiv geistig, sondern weil bei ihm als Gegenstand der Wissenschaft von der Materie abstrahiert wird: es wird gedacht, ohne daß die Materie mitgedacht wird. Der 1. Teil zerfällt wieder in zwei Teile: das Seiende in sich und in der Erkenntnis. Das Seiende in sich wird nach seiner Natur, seinen Eigenschaften, den obersten von ihm geltenden Grundsätzen und seiner Geschiedenheit in Potenz und Aktus erörtert. Das Seiende als erkannt fällt unter die Lehre von der Gewißheit: Begriff und Arten der Gewißheit, ihre Möglichkeit, der Weg zu ihr oder die philosophische Methode, ihre Ursachen oder Zuverlässigkeit der erkennenden Vermögen und Evidenz der erkannten Dinge.

Bei der Besprechung der Eigenschaften des Seienden wird auch die Schönheit als eine Art Güte berührt, deren Wesen in der Kongruenz zwischen dem schönen Gegenstand und dem Erkenntnisvermögen liege. Das dort Gesagte scheint die Natur der Schönheit richtig zu treffen und ist ein Fortschritt gegenüber der Darstellung in der 1. Auflage. Wenn aber gesagt wird, daß die gedachte Kongruenz auf der Harmonie der Teile beruhe, und so auch die Schönheit einer einfachen Farbe oder eines einfachen Klanges auf der Harmonie der örtlich nebeneinander gelagerten oder zeitlich sich folgenden Teile (S. 30), so möchte das nicht überzeugend sein. Erfahrungsmäßig findet man ein solches Objekt schön, nicht auf Grund der Vergleichung der Teile, sondern einfach an sich, soweit es nur gehörig wahrnehmbar ist. — Von den höchsten Grundsätzen wird nur der des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten berührt (32 ff.), nicht der der Ursächlichkeit, und doch hat sich geschichtlich an die verkehrte Auffassung dieses Prinzips von seiten Humes und Kants die Entstehung des Kritizismus geknüpft. — In der Lehre von der Gewißheit hätte es sich empfohlen, von dem Agnostizismus und Immanentismus auch als Ursache des jetzt so viel genannten Modernismus zu sprechen.

Die spezielle Metaphysik zerfällt in die zwei Traktate von dem erschaffenen und dem unerschaffenen immateriellen Sein. Der eine behandelt die Potenzialität, die Kategorien und die Ursachen des erschaffenen Seins, der andere das Dasein Gottes, seine Wesenheit und die Attribute seines Seins und seiner Tätigkeit.

In bezug auf die metaphysische Wesenheit Gottes (194 ff.) weiche ich *salvo meliori* von dem Verf. ab. Ihm liegt sie in dem *esse a se*, mir ist sie das Sein selbst. Gewiß unterscheidet sich Gott durch die Aseität von den Kreaturen, aber seine Wesenheit will selbständig bestimmt sein. Sage ich nun: Gottes Wesenheit ist, daß er das Sein aus sich hat, so klingt das wie die Angabe eines Verhältnisses zwischen der Wesenheit und dem Dasein, es soll aber die Wesenheit selbst bestimmt werden. Ferner soll die metaphysische Wesenheit bestimmt, d. h. angegeben werden, was Gott zuerst und an sich ist, und woraus die anderen Bestimmungen folgen. Nun ist das aber das Sein selbst. Denn daraus folgt, daß er vermöge seiner Wesenheit ist, und es ist nicht umgekehrt, als wenn *a parte rei* aus dem *esse a se* das *esse esse* flösse. Auch scheint die Lehre des Verf. nicht durch die Weise, wie Thomas und Aristoteles sprechen, begünstigt zu werden, und ihr ist auch das Wort Gottes: *ego sum qui sum* Ex. 3, 14 im Lichte der Auslegung des h. Thomas S. th. 1 qu. 13 a. 11 nicht günstig.

Wie die Metaphysik, so gliedert sich auch die Ethik unseres Lehrbuches in einen allgemeinen und besonderen Teil. Die allgemeine Ethik handelt vom menschlichen

Endziel, dem Freiwilligen, der Sittlichkeit und dem Ge-setze; dann von den Affekten und Habitus (Tugenden) als den Dispositionen zur Erreichung des Endziels und endlich von der Erreichung des Zieles selbst, insofern sie in diesem Leben vorbereitet wird und im anderen endgültig erfolgt. Die spezielle Ethik hat den Untertitel Naturrecht und erörtert zuerst das Recht im allgemeinen, dann das Recht der Einzelpersonen und endlich das Recht der Gesellschaft, wie sie als Familien- und Staatsverband auftritt.

Wir dürfen uns wohl die Bemerkung gestatten, daß die Behandlung der Ethik in einigen Punkten vielleicht etwas anders ausgefallen wäre, wenn der Verfasser die Ethik und die Politik des Aristoteles selbständig zu Rate gezogen hätte. So die Behandlung der vier Kardinaltugenden. Man vergleiche des h. Thomas Kommentar zur Ethik II. Bd., 8. Lekt. und in unserer Übersetzung der Ethik die Anm. 1 zum 5. Buch. So auch schon vorher die Lehre vom Endziel und dem menschlichen Glück. Der Verf. betont immer, was ja auch richtig ist, daß die Glückseligkeit hienieden nur unvollkommen erreicht wird, aber vor allem und gleichsam *in recto* wäre zu sagen, daß sie erreichbar ist, wenigstens wenn man die Lehre des Aristoteles darstellen will, und dann *in obliquo*, daß sie es nur unvollkommen ist. Da nämlich nach Aristoteles das Glück des Menschen in der Übung der Tugend besteht, so verfehlt sie ihren Zweck oder ihre Wirkung und schlosse einen Widerspruch ein, wenn sie es nicht gewährte. Daher der Nachdruck, womit er den Satz des Solon bestreitet, vor dem Tode sei niemand glücklich zu preisen. Es gibt ein Lebensglück und muß auch, wenn vorhanden, konstatiert sein. Das Glück liegt ihm in der Erforschung und Betrachtung der Wahrheit, also in der Kontemplation, und in der Übung der Tugenden. Er würde demnach, wenn er es gekannt, etwa vor allem das Leben der Ordensleute glücklich gepriesen haben. Die Tugenden gewähren nach ihm ein beständiges Glück, weil sie am wenigsten unter den menschlichen Dingen dem Wandel unterliegen; ein so fester Besitz sind sie — eine Lehre, die gegenüber der beengenden Kasuistik unserer Moralisten wohl beachtet zu werden verdient.

Das also der Inhalt des vorliegenden 2. Bandes und unsere Kritik. Wir bewerten das Buch, um es noch einmal zu sagen, sehr hoch. Die gemachten Ausstellungen sind, wie jedermann sieht, selbst wenn man ihnen beipflichtet, nicht derart, daß sie die Leistung als Ganzes irgendwie in den Schatten stellen. Übrigens gestehen wir, daß unser Referat lückenhaft ist. Der Verf. hat den ganzen philosophischen Stoff, auch mit Berücksichtigung der Lehrmeinungen der verschiedenen Schulen und unter Bezugnahme auf die Verwendung der Philosophie in der spekulativen Dogmatik, in einer derartig gedrängten Kürze vorgelegt, daß eigentlich nur ein Kollege oder einer, der selbst Lehrbücher geschrieben hat, imstande ist, das Ganze in kurzem Überblick zu übersehen und zu werten. Es ist eben zu bedenken, daß dieses Buch weniger für das Privatstudium als für den mündlichen Unterricht geschrieben ist, bei dem es als Leitfaden dienen soll.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Geyser, Dr. Jos., Univ.-Prof. in Münster i. W., Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Münster i. W., H. Schöningh, 1912 (XIX, 750 S. gr. 8°). M. 9,60.

In auffallend kurzer Zeit ist eine Neuauflage dieses großzügigen Werkes nötig geworden. Die Umarbeitung ist so tiefgreifend, daß der Verf. mit Recht diese 2. Auflage als ein völlig neues Werk bezeichnet. Dem äußeren Umfang nach übertrifft sie die alte Auflage um etwa 230 Seiten! Eine größere Anzahl von Untersuchungen sind besonders im allgemeinen Teile hinzugekommen,

Hierzu kommt eine noch vielseitigere und gründlichere Berücksichtigung der Anschauungen andersdenkender Psychologen. Einer durchgreifenden Änderung hat G. die Einteilung des Werkes unterzogen. Sie ist jetzt bedeutend übersichtlicher. Wiederholungen werden vermieden. Das sachlich Zusammengehörige ist in unmittelbarer Aufeinanderfolge behandelt. Besonders deutlich tritt diese Verbesserung im zweiten, speziellen Teil hervor: An Stelle der Darstellung der seelischen Funktion nach drei Entwicklungsstufen tritt in der zweiten Auflage die bedeutend einfachere Unterscheidung dreier Gruppen nach dem Gesichtspunkte der sachlichen Verwandtschaft („Objekthalte des Bewußtseins“, „Denkakte“, „Akte unseres Stellungnehmens“). Bemerkenswert ist es aber auch, daß das Verhältnis zwischen Leib und Seele im Menschen nicht, wie in der 1. Auflage, in den „metaphysischen Schlußbetrachtungen“, sondern bereits im ersten, allgemeinen Abschnitt besprochen wird.

G.s Darstellung zeichnet sich durch Sachlichkeit und Durchsichtigkeit aus. Sorgfältig verfolgt er ein Problem bis in seine letzten Ausläufer. Auf Grund einer staunenswerten Belesenheit gibt er eine geradezu allseitige Übersicht über die einschlägigen Theorien. Die Gruppierung der Ansichten ist treffend und z. T. originell. Als klassisch möchte ich die Ausführungen über das „Bewußtsein“ (Kap. 2), sowie über „das Ich und die Seele“ (Kap. 4) bezeichnen.

Den Wert des Werkes als Lehrbuch erhöht die auch in der neuen Auflage zum Schluß gebotene „gedrängte Übersicht des Wichtigsten“.

G.s Psychologie ist ein Arsenal aller psychologischen Kenntnisse und Theorien, wie es in dieser Vollständigkeit sich sonst kaum nachweisen läßt. Sie ist somit ein zuverlässiges Nachschlagewerk für alle psychologisch Interessierten.

Braunsberg, Ostpr.

W. Switalski.

Marucchi, Orazio, Handbuch der christlichen Archäologie. Deutsch bearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B., Professor am Stifte Einsiedeln. Mit 300 Abb. im Text. Einsiedeln, Benziger & Co., 1912 (XX, 441 S. 8°). Geb. M. 11,60.

Marucchi vom apologetischen Standpunkt aus geschriebenes »*Manuale*«, ein Auszug aus seinen vortrefflichen »*Éléments d'archéologie chrétienne*«, liegt jetzt in deutscher Übersetzung vor. Es handelt in sechs Abschnitten von den Quellen der christlichen Archäologie, den Christenverfolgungen, den altchristlichen Begräbnisstätten, der christlichen Epigraphie, der altchristlichen Kunst und den christlichen Basiliken. Da auch die deutsche Ausgabe mit dem Anspruche hervortritt, „den Studierenden und Gebildeten eine Orientierung und Führung auf dem Gebiete der christlichen Archäologie zu bieten“ (Vorrede VI), so muß, selbst auf die Gefahr hin, *pro domo* zu reden, mit aller Entschiedenheit auf den irreführenden Titel des Werkes hingewiesen werden. M.s Buch bietet zweifelsohne eine vorzügliche Einführung in die christliche Archäologie der stadtrömischen Denkmäler und wäre als solches schon deshalb zu begrüßen, weil der beste Kenner der heutigen Roma Sotterranea darin sein Wissen zusammenfaßt. Bei der souveränen Nichtbeachtung außer-römischer und außeritalischer Quellen und Monumente ist dieses Werk aber eher alles andere, als ein „Handbuch der christlichen Archäologie“ schlechthin. Erhebt es dennoch diesen Anspruch, dann tun mir die jungen Theologen leid, denen systematisch Scheuklappen gegen

alles Außerrömische angelegt werden, und die man eines entscheidenden Teiles ihres besten Rüstzeuges beraubt. Es ist nicht wissenschaftlich und nicht mit einem Hinweis auf die von niemandem geleugnete Bedeutung der römischen Denkmäler zu rechtfertigen, wenn man die epochemachenden Resultate und Funde, welche die christlich-archäologische Wissenschaft seit Jahrzehnten außerhalb Westroms, insbesondere an der Wiege des Christentums und in den um diese Wiege gruppierten Ländern des nahen Orients erlebte, kaum streift, meistens völlig ignoriert. Ganze Denkmälergruppen, zudem oft solche, zu denen Rom keine Parallelen stellt, dürfen in einem Handbuch der christlichen Archäologie nicht übergangen werden. Der Studierende hat ein Recht darauf, wenigstens auf einigen Seiten etwas von der Existenz jener Meisterschöpfungen kirchlicher und profaner Prachtbauten beispielsweise Kleinasien, Syriens, Palästinas und Ägyptens zu erfahren, die zu einer Zeit aus der Erde wucherten, wo Rom sich gerade der ersten öffentlichen Kultbauten erfreute.

Es ist charakteristisch, daß der erste Zentralsitz christlicher Kultur, Jerusalem, nicht einmal im Register vorkommt, daß über die konstantinischen Bauten am h. Grabe und im übrigen Orient kaum ein Wort verloren wird, daß das in seiner Unvollständigkeit eigentlich zwecklose Verzeichnis der „ältesten Basiliken in Italien und anderen Ländern“ einerseits die Eleonakirche, die Kirchen und Basiliken von Nicäa, Ephesus, der Menasstadt u. a. übergeht, andererseits unwichtige, ja selbst mittelalterliche Denkmäler (Bawit, wo übrigens keine „Basiliken“ existieren) aufzählt. Dazu kommt eine heillose Verwirrung in den wenigen tatsächlichen Angaben über orientalische Denkmäler. So wird, um nur einige Stichproben zu bringen, das zu Carthago gehörende Damus el Karita als eigene Ortschaft registriert, das ägyptische Arsinoe mit dem cyrenäischen verwechselt; in Antinoe sollen Kirchenbauten existieren, ebenso in „Bagawat“ (identisch mit El-Kargeh, wohin fälschlich die Menasstadt versetzt wird), das nur einen einzigen aufweist. Damaskus und Turmanin besaßen kirchliche Zentralbauten. Die Perle des Hauran (der offenbar für eine Ortschaft gehalten wird), das Prachtkloster des Styliten Symeon, wird einem h. Simon vindiziert usf.

Auch über altchristliche Privatbauten, nichtöffentliche Bauten der Kirchenfabrik, wie Xenodochien, Koinobien usw. schweigt sich das „Handbuch“ aus. Eine koptische Kunst existiert für dasselbe ebensowenig wie die Kunde von den orientalischen (und abendländischen) Miniaturen oder die ikonographisch wertvolle altchristliche Textilindustrie. Die Maleereien des urchristlichen Orients teilen das Schicksal all dieser wesentlichen Zweige der ersten christlichen Kunstübung und ebenso ergeht es den außerrömischen inschriftlichen Denkmälern. Kein Wort über die liturgisch so interessanten koptischen Texte, über ein so wichtiges Dokument der altchristlichen Epigraphik, wie die prächtige Eugeniusinschrift, ganz zu schweigen von anderen Cimelien aus der großen Schatzkammer der ägäischen Küstenländer.

Es sei nochmals hervorgehoben: wir müssen gegen die im Titel liegende Behauptung Einspruch erheben, als handle es sich hier um ein auch nur halbwegs orientierendes Handbuch der christlich-archäologischen Wissenschaft, für deren Studium Pius X anlässlich der Reform der theologischen Seminare so warm eintrat. Den verdienten Herausgeber trifft natürlich keine Schuld. Resigniert erklärt er S. VII f. der Vorrede die Heranziehung neuer Stoffe und Beifügung oder Erweiterung wünschenswerter Punkte seien ihm verwehrt gewesen! Druck und Ausstattung (bis auf die leidige Drahtheftung) sowie die Illustrationen, deren Herkunft (auch in dem somit überflüssigen „Verzeichnis“) fast nirgends angegeben ist, sind vorzüglich, der Preis aber ist ein verhältnismäßig hoher.

Frankfurt a. Main.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J. Mit zwei Vierfarbendruckten, dreizehn Autotypen und sieben Faksimiles. Münster, Aschendorff, 1910 (X, 633 S. gr. 8^o). M. 15.« — Es sei mir gestattet, ein großes Werk durch eine kurze Ankündigung zu empfehlen. Eine eingehendere Darstellung würde zu weit führen und hätte nur für die engere Fachwissenschaft Interesse. An Arbeiten über das Leben und das Werk Spinozas besteht wahrlich kein Mangel. Gleichwohl ist diese neue Arbeit nicht überflüssig. Sie hat vielmehr alle bisherigen Darstellungen ihres Themas entschieden überholt, und ist für jedes weitere Spinozastudium unentbehrlich. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode, der Untersuchung und Benutzung aller einschlägigen Quellen primären und sekundären Charakters, dem Streben nach strengster Objektivität der Darstellung, dem nicht nur historischen, sondern auch philosophischen Verständnis der behandelten Materie verdient die Arbeit des gelehrten und bescheidenen Jesuiten jegliches Lob. Außerdem ist dieselbe in einem eleganten Deutsch und mit einem warmen Herzen geschrieben, so daß die Lektüre der Geschichte dieser, fast möchte ich sagen, tragischen Epoche in der Geistesentwicklung der Menschheit jedem Gebildeten aufs angelegentlichste empfohlen werden kann, da sie von allgemeinem, und nicht etwa nur von philosophischem Interesse ist. — Ob es rätlich war, dem Titel einzufügen, daß die Untersuchung „im Lichte der Weltphilosophie“ geschehen solle, erscheint mir zweifelhaft. Ich fürchte, daß dieser Titel den einen oder andern von der Lektüre des Buches abhält. Sehr zum Schaden; denn in Wirklichkeit ist die Darstellung, wie schon gesagt, durchaus objektiv gehalten. Gibt es im übrigen eine systematisch durchgeführte „Weltphilosophie“? G.

»Dr. Max Heimbucher, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum zu Bamberg, Dr. Ernst Horneffer und seine künftige „Religion“. Hamm (Westf.), Breer & Thiemann, 1911 [Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Bd. XXXI, Heft 1 und 2, S. 1—51]. M. 0,50.« — Horneffer teilt mit Nietzsche und Schopenhauer die Annahme, daß der Wille im Menschen und in der Natur den Grundzug des Daseins bilde; letzten Endes ist aber seine Weltanschauung ein Dualismus in dem Kampfe eines künstlerischen Urtriebes in der Welt gegen die Zeit als vernichtende Macht. Als Lebenszweck des Menschen stellt er an Stelle der durch das Dogma gebundenen Gemeindereligion die freie persönliche Religion, in der ein jeder, als völliger Herr seines Willens, seine Heiligtümer selber sucht. Demgegenüber bringt Heimbucher zunächst die Apologie des Schöpfungsglaubens in den überlieferten Gedanken, aber in ansprechender Form; recht warme Töne zeigt auch die Apologie Christi. Im Kampf um die Kirche hat Horneffer die leitenden Prinzipien selbst klar herausgestellt. Gegen sie zeigt Heimbucher gut den Wert der Dogmen für den menschlichen Geist. Weniger behagte mir die Darstellung des Weges, der Heimbucher über die Gottesbeweise zum Glauben führt: Dieser Weg wird für viele sich nicht wirksam zeigen. — Im ganzen ist die Broschüre klar und populär geschrieben. Wer tiefer auf die philosophischen Grundlagen Horneffers eingehen will, muß zu Kieffs Buch: »Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie« trotz dessen schwerfälliger Form greifen.

»Dr. med. W. Bergmann, Arzt der Kaltwasser-Heilanstalt in Cleve, Hypnose und Willensfreiheit im Lichte der modernen Forschung. [Frankfurter zeitg. Br. Heft 5]. Ebd. 1912 (S. 129—156). M. 0,50.« — Eine ruhig und sachlich geschriebene, gut abwegende Studie über ein vielumstrittenes Gebiet. B. kommt zu dem Schlusse: Die Willensfreiheit ist in der Hypnose nicht absolut, wohl aber relativ gebunden. Auch beim Hypnotisierten macht sich die Grundstimmung der Seele geltend, z. B. festgewurzelte moralische Grundsätze: „Wenn man einem ehrlichen Manne in der Hypnose suggerieren wollte, ein Taschenmesser zu stehlen, so würde er den Befehl in der Regel nicht ausführen“ (S. 149). — Dem Heften würde man eine klarere, schärfer gefasste Anordnung der Gedanken wünschen; störend wirkt das Fehlen der Unterabteilungen. E.

»Gillmann, Dr. Franz, Universitätsprofessor, Romanus pontifex iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere. [S.-A. aus Archiv f. k. K.-R. XCII, 1]. Mainz, Kirchheim, 1912 (15 S. gr. 8^o). — Die Abfassungszeit der Dekretglosse des Clm. 10244. [Erweiterter S.-A. aus Archiv f. k. K.-R. XCII, 2]. Ebd. 1912 (34 S. gr. 8^o).« — In der ersten Abhandlung kommt

G. unter Hinweis auf die namhaftesten Dekretglossatoren des 12. und 13. Jahrh. wie Huguccio, Johannes Teutonicus usw. zu dem Resultat, daß jener vielumstrittene Ausspruch Bonifaz' VIII in c. 1 in *Vito de const.* 1, 2 nichts anderes besagen will, als daß der Papst bei Ausübung seiner obersten Legislative über die Kenntnis des gesamten gemeinen kanonischen Rechts verfügt, speziell sind jene Worte nicht als Ausdruck einer schrankenlosen päpstlichen Obergewalt zu fassen. — In der zweiten Abhandlung erbringt G. gegenüber v. Schulte durch Textvergleichen den Beweis, daß der Verf. der Glosse des Clm. 10244 die Summa des Huguccio und den Dekretapparat des Laurentius Hispanus benutzt hat. Die Abfassungszeit der Dekretglosse liegt zwischen 1210 und 1215. Lux.

»Giese, Dr. Friedrich, Privatdozent in Bonn, Die geltenden Papstwahlgesetze. [Kleine Texte für Vorles. und Übungen, hrsg. von Hans Lietzmann, 85]. Bonn, A. Marcus, 1912 (56 S. 8^o). M. 1,20.« — Der Verf. bringt nach einer kurzen historischen Übersicht über die Papstwahldekrete den Gesetzestext der Konstitutionen Pius' X „*Vacante sede apostolica*“ und „*Commissum Nobis*“ sowie Leos XIII „*Praedecessores Nostri*“ nebst dem „*Regulamento*“ zum Abdruck. Als Textunterlage für kirchenrechtliche Seminarübungen ist die kleine Gesetzesammlung gut brauchbar. Lux.

»Aus dem amtlichen Leben eines alten Pastors. Von D. Fr. Hashagen, Prof. der Theol. und Universitätsprediger zu Rostock. 8^o. 278 S. Leipzig, E. Ungleich, 1911 (278 S. gr. 8^o). M. 5, geb. M. 6.« — Hashagen, der bereits mehrere Bände seiner „Erinnerungen“ (Aus der Jugendzeit eines alten Pastors. Aus der Studentenzeit eines alten Pastors. Aus der Kandidaten- und Hauslehrerzeit eines alten Pastors. 3 Bände) herausgegeben, veröffentlicht hier Erinnerungen und Erlebnisse aus seiner Tätigkeit als evangelisch-lutherischer Pastor zu Daverden bei Verden an der Aller 1860—69, zu Schwanewede 1869—71, zu Bremerhaven 1871—79 und zu Eisenach (als Stiftsprediger) 1886—88. Der seit Ostern 1888 als Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Rostock und als Universitätsprediger daselbst angestellte Verf. bietet in seinen „Erinnerungen“ recht anmutende Einzelheiten, vermischt mit Anregungen und Erwägungen, welche im Leben eines Christen stets berücksichtigt werden sollen. In den zahlreichen Anmerkungen werden die Lesefrüchte vieler Jahre benutzt, so daß das Ganze sich sehr abwechslungsreich gestaltet. Das Werk richtet sich der ganzen Anlage entsprechend nur an protestantische Leser. Soweit ich konstatierte, ist die konfessionelle Polemik vermieden worden. Die Einblicke des Verf. (S. 162) „in die Vorgänge bei der römischen Ohrenbeichte, besonders in das inquisitorische Verfahren des Priesters, die auferlegten Büßungen, die dadurch beförderte Werkgerechtigkeit usw.“ sind gewiß nicht tiefgehend zu nennen. —ng.

»Dr. Max Heimbucher, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Bamberg, bietet unter dem Titel »Die Adventisten. Eine kurze Aufklärung und Belehrung für das Volk« (Bamberg, Dr. J. Kirsch, 1911. 22 S. 8^o. M. 0,20) einen erweiterten Sonderabdruck seiner im „Bamberger Volksblatt“ 1911 Nr. 80—85 enthaltenen Artikel über die neue religiöse Sekte der Adventisten, so genannt weil sie „die Ankunft“ (englisch: advent) des Heilandes in nächster Zeit erwarten. Der Verf. schildert die Entstehung dieser Sekte, ihre Spaltungen, ihre Verbreitung und ihre Lehren, wobei er hauptsächlich die Adventisten „vom siebenten Tage“ (so genannt weil sie den siebenten Tag der Woche, den Samstag als Ruhetag feiern wollen, nicht aber den ersten Tag oder Sonntag) berücksichtigt. Das Schriftchen dient zur Belehrung und Aufklärung und zeigt dem Volk und den Gebildeten, welches die eigentlichen Ziele der schwärmerischen Sekte sind. —ng.

»Die heilige Maria. Eine Apologie und historische Begründung des Marienkults von John Henry Kardinal Newman. Deutsch von H. Riesch. Mit einer Biographie Newmans und dessen Bildnis. Regensburg, Verlagsanstalt, 1911 (104 S. 8^o). M. 1,60, geb. M. 2,40.« — In einer neuen Übersetzung bietet H. Riesch die Abhandlung des englischen Konvertiten und späteren Kardinals Newman über die Marienverehrung. N. gibt darin eine zutreffende Darstellung der katholischen Lehre über die Marienverehrung, zeigt den Unterschied zwischen dogmatischem Glaubenssatz und einfacher kirchlicher Lehrmeinung, um zugleich vor Mißverständnissen und Übertreibungen seitens der Akatholiken zu warnen. Die Übersetzerin, die dem Büchlein ein kurzes Lebensbild N.s voranschickt (S. 1—25), hat in der

Bearbeitung einige rein persönliche Bemerkungen und Auseinandersetzungen mit Dr. Pusey, gegen den die Schrift zuerst veröffentlicht wurde, weggelassen und die manchmal zu persönliche Redeform umgestaltet, im übrigen aber den Sinn des Textes genau wiedergegeben. Als apologetische Darstellung ist die Abhandlung N.s immer noch für die weitesten Kreise sehr empfehlenswert.

—ng.

In elfter Auflage hat P. Moritz Meschler sein »Leben des h. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend« (Freiburg, Herder, 1911; XII, 312 S. 8°. M. 2,70, geb. M. 3,70) erscheinen lassen können. Das Buch verdient diesen großen Erfolg, der nicht nur dem Sinn für die höchsten Ideale zu verdanken ist, der Gott Lob noch in unserer Jugend lebt, sondern auch der anziehenden und meisterhaften Darstellungsweise des Verf., die allem Wulst und allem Überschwange abhold nur die verbürgten Tatsachen sprechen läßt und ein lebensvolles, anmutiges Bild von dem »Engel im Fleische« zu zeichnen versteht.

Höchst interessante Erläuterungen zu der Reform des Breviers vom liturgiegeschichtlichen Gesichtspunkte aus veröffentlicht Dr. Ant. Baumstark, einer der gründlichsten Kenner der Geschichte der römischen wie der orientalischen Liturgien, als 2. Heft der in Grottaferrata erscheinenden *Studi liturgici* unter dem Titel »La riforma del Salterio Romano alla luce della storia comparata delle liturgie« (32 S. Lex. 8°). Es ist ein erweiterter Abdruck aus dem 2. Jahrgang der Zeitschrift *Roma e l'Oriente*. B. zeigt zunächst eingehend, daß die Reform mit der Vorschrift, in bestimmten Zeitperioden (in jeder Woche) das ganze Psalterium zu beten, einen in der alten Kirche mehrfach bezeugten und in mehreren orientalischen Riten festgehaltenen Brauch wieder aufgenommen hat. Neu ist aber der die Reform beherrschende Gedanke, daß kein Psalm (außer dem Ps. 94, dem *Invitatorium*) im Laufe der Woche wiederholt werden soll, und eben hierdurch sind tiefgreifende Veränderungen in dem Aufbau des h. Offiziums bewirkt und Gewohnheiten von ehrwürdigstem Alter wohl für immer beseitigt worden. Insbesondere weist B. hin auf die Zwölfzahl der Psalmen im *Officium nocturnum*, die schon im 4. und 5. Jahrh. bezeugt ist und während sie aus allen orientalischen Riten verschwunden ist, allein in dem römischen in den Ferialeffizien noch festgehalten wurde. Vor allem aber hat die jetzige Reform die Struktur der *Laudes* verändert. Die Psalmen 148—150 täglich um Sonnenaufgang zu beten ist allen christlichen Riten gemeinsam, und da schon die Synagoge zur Zeit Christi diese Gewohnheit beobachtete, so ist es wohl sicher, daß der Herr selbst an der Rezitation dieser Psalmentrias beim Gebetsdienste am Morgen teilgenommen hat. Auch für den Gebrauch der bisherigen Laudespsalmen 62 und 66 sowie 50 und 92 führt B. Zeugnisse seit dem 4. Jahrh. an und zeigt, daß die orientalischen Riten auch diesen altherwürdigen Gewohnheiten treu geblieben sind. Über die Reform bezüglich der *Cantica* sagt er S. 30: *con l'antichissima tradizione cristiana questi nuovi cantici nulla hanno di comune, come non incontriamo nessuno di essi in qualsiasi rito orientale*. B. betont, daß seine geschichtlichen Ausführungen nicht als eine Kritik an den praktischen Maßnahmen der höchsten kirchlichen Autorität aufgefaßt sein wollen. Aber es ist begreiflich, daß der Freund der geschichtlichen Vergangenheit der Kirche »nicht ohne ein Gefühl heiligen Schmerzes« sieht, wie »uralte Gebräuche, die zum Teil apostolischen Ursprungs sind, den Forderungen des modernen Zeitalters geopfert werden müssen«.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Revilleout, E., Les Origines égyptiennes du droit civil romain. Nouvelle étude faite d'après les textes juridiques hiéroglyphiques, hiératiques et démotiques, rapprochés de ceux des Assyro-Chaldéens et des Hébreux, avec un premier supplément sur les contrats égypto-araméens d'Éléphantine etc. Paris, Geuthner, 1912 (VII, 164 p. 8°).
- Ow, A. v., Osiris u. Isis (Hist.-pol. Bl. 149, 1912, 4, S. 241—254; 5, S. 336—356; 8, S. 561—575; 9, S. 647—665; 10, S. 759—773).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Reuther, O., Ocheïdir. Mit 26 Taf. u. 52 Abbildgn. [Wiss. Veröff. d. Dtsch. Orient-Ges. 20]. Leipzig, Hinrichs, 1912 (IV, 52 S.). M. 30.
- Andrae, W., Hatra. 2. Tl. Einzelbeschreibung der Ruinen. Mit 24 Taf. u. 285 Abbildgn. [Dass. 21]. Ebd. 1912 (VIII, 165 S.). M. 75.
- Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchgn. II. Buch. Natur, Mythos u. Geschichte als Grundlagen babylon. Zeitordnung, nebst eingeh. Untersuchungen der älteren Sternkunde u. Meteorologie. II. Tl. 1. Heft. Babylonische Zeitordnung u. ältere Himmelskunde. Münster, Aschendorff, 1912 (S. 201—320 Lex. 8°). M. 8.
- Baudissin, W. W. Graf, Tammüz bei den Harranern (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1912, 2, S. 171—188).
- Müller, W. M., Der Gott Mithra in Palästina (Or. Lit. Ztg. 1912, 6, Sp. 252—254).
- Budde, K., Zur Bedeutung der Mazzeben (Ebd. Sp. 248—252).
- Jirku, A., Die fünf Städte bei Jes. 19, 18 u. die fünf Tore des Jahu-Tempels zu Elephantine (Ebd. Sp. 247—248).
- , Die jüdische Gemeinde v. Elephantine u. ihre Beziehungen zum A. T. [Bibl. Zeit- u. Streiffr. VII, 11]. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1912 (32 S. 8°). M. 0,50.
- Nau, F., Le dernier du culte juif à Éléphantine au Ve siècle avant notre ère (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 1, p. 100—104).
- Mader, J., Allgemeine Einleitung in das A. u. N. T. 2., verb. Aufl. Münster, Aschendorff, 1912 (VI, 159 S. gr. 8°). M. 3.
- Sellin, E., Zur Einleitung in das A. T. Eine Erwiderung auf die gleichnamige Schrift C. H. Cornill's. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (III, 105 S. 8°). M. 2,80.
- Deimel, A., Veteris testamenti chronologia monumentis babylonico-assyriis illustrata. [Scripta pontificii instituti biblici]. Rom, Bretschneider, 1912 (VIII, 124 S. m. 7 Taf. Lex. 8°). M. 4,50.
- Budde, K., Die altisraelitische Religion. 3., verb. Doppelauf. Gießen, Töpelmann, 1912 (XII, 148 S. 8°). M. 2,50.
- Lenhart, G., Die Lehre von der Vorbildlichkeit des A. T. in ihrer theor. u. prakt. Bedeutung (Past. bonus 1912 März, S. 321—330).
- Willems, C., Abraham u. Hammurapi (Ebd. April, S. 407—411).
- Robbins, F. E., The Influence of Greek Philosophy on the early Commentaries on Genesis (Amer. Journ. of Theol. 1912, 2, p. 218—240).
- Völter, D., Mose u. die ägypt. Mythologie. Nebst einem Anhang über Simson. Leiden, Brill, 1912 (59 S. Lex. 8°). M. 1,50.
- Follert, Eine gefälschte od. mißverständene Bibelstelle (Prov. 24, 16) (Past. bonus 1912 Febr., S. 295/6).
- Levy, L., Das Buch Qoheleth. Kritisch untersucht, übers. u. erklärt. Ein Beitrag zur Geschichte des Sadduzäismus. Leipzig, Hinrichs, 1912 (IV, 152 S. 8°). M. 4,50.
- Ehrlich, A., Randglossen zur hebräischen Bibel. Textkritisches, Sprachliches u. Sachliches. 4. Bd. Jesaja, Jeremia. Ebd. 1912 (374 S. Lex. 8°). M. 12.
- Harnack, A., Beiträge zur Einleitung in das N. T. V. Über den privaten Gebrauch der h. Schriften in der alten Kirche. Ebd. 1912 (VII, 111 S. 8°). M. 3.
- Jacquier, E., Notre-Seigneur Jésus-Christ d'après les saints Évangiles. 3^e éd. Lyon, Vitte, 1912 (261 p. avec grav. 8°).
- Wimmer, O., Die Wertung der Güter dieser Welt in der Lehre Jesu. 2. Heft. Progr. Berlin, Weidmann, 1912 (28 S. Lex. 8°). M. 1.
- Easton, B. J., Luke 17, 20—21 (Amer. Journ. of Theol. 1912, 2, p. 275—283).
- Weiss, B., Das Johannesevangelium als einheitliches Werk. Berlin, Trowitzsch, 1912 (XVI, 365 S. gr. 8°). M. 10.
- Szczygiel, P., Zum Aufbau der Rede Joh. 6, 25 ff. (Past. bonus 1912 Febr., S. 257—267).
- Barth, F., Die Bedeutung des Johannesevangeliums für das Geistesleben der Gegenwart. [Bibl. Zeit- u. Streiffr. VII, 12]. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1912 (21 S. 8°). M. 0,50.
- Erbes, C., Der Apostel Johannes u. der Jünger, welcher an der Brust des Herrn lag (Z. f. Kirchengesch. 1912, 2, S. 159—239).
- Sabatier, A., L'Apôtre Paul, esquisse d'une histoire de sa pensée. 4^e éd. Paris, Fischbacher, 1912 (I, 424 p. 8°).
- Seeberg, A., Der Brief an die Hebräer. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (163 S. 8°). M. 3,20.
- Nestle, E., Zum apokryphen Ezechiel (Or. Lit. Ztg. 1912, 6, Sp. 254).

La Palestine. Guide historique et pratique, avec cartes et plans nouveaux par des professeurs de N.-D. de France à Jérusalem. 2^e éd. soigneusement revue, enrichie de nombreuses cartes et augmentée de la description de la Syrie centrale, de Naples, d'Athènes, de Constantinople et de l'Égypte. 3^e mille. Paris, Bonne Presse, 1912 (XXXIX, 720 p. 18^o).

Historische Theologie.

- Van Gennep, A., Religions, Mœurs et Légendes. Essais d'ethnographie et de linguistique. 4^e série. Paris, Mercure de France, 26, rue de Condé, 1911 (271 p. 8^o). Fr. 3,50.
- Loisy, A., Le totémisme et l'exogamie (*suite*) (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1911, 5, p. 401–430; 6, p. 557–583; 1912, 3, p. 193–229).
- Wissowa, G., Religion u. Kultus der Römer. [Handbuch der klass. Altert.-Wiss. V, 4]. 2. Aufl. München, Beck, 1912 (XII, 612 S. Lex. 8^o). M. 11.
- Wolff, W., Geschichte, Idee u. Symbol in der christl. Religion. [Aus: Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver.]. Tübingen, Mohr, 1912 (S. 87–109 gr. 8^o). M. 1.
- Schmitt, Ist das Christentum nichts als eine synkretistische Mysterien-Religion, entsprungen aus der Umarmung des Orients mit Hellas? (Past. bonus 1912 April, S. 404–407).
- Wiegand, F., Dogmengeschichte der alten Kirche. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (VIII, 141 S. 8^o). M. 3.
- Achelis, H., Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. 2. Bd. (Schluß). Ebd. 1912 (VII, 469 S. Lex. 8^o). M. 15.
- Goodspeed, E. J., Index apologeticus sive clavis Iustini martyris operum aliorumque apologetarum pristinorum. Leipzig, Hinrichs, 1912 (VIII, 300 S. 8^o). M. 7.
- Alès, A. d., Tertullien et Calliste. Le traité de Tertullien *De pudicitia* (*suite*) (Rev. d'hist. eccl. 1912, 2, p. 221–256).
- Vailhé, S., Formation du patriarcat d'Antioche (Echos d'Orient 1912 mars-avril, p. 109–114; mai-juin, p. 193–201).
- Amélineau, E., Saint Antoine et les Commencements du monachisme en Égypte. Paris, Leroux, 1912 (64 p. 8^o).
- Nau, F., Fragments de Mar Aba, disciple de Saint Ephrem (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 1, p. 69–73).
- Grébaut, S., Littérature éthiopienne pseudo-clémentine (*suite*) (Ebd. 1911, 1, p. 72–84; 2, p. 167–175; 3, p. 225–233; 1912, 1, p. 16–31).
- Tixeront, J., Histoire des dogmes dans l'antiquité chrétienne. III: La Fin de l'âge patristique (430–800). Paris, Gabalda, 1912 (591 p. 18^o).
- Babut, E. Ch., Saint Martin de Tours (*suite*) (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1911, 6, p. 513–543; 1912, 2, p. 120–159; 3, p. 240–278).
- Trezzini, C., La legislazione canonica di papa S. Gelasio I. Locarno, Pedrazzini, 1911 (XXVIII, 212 p. 8^o).
- Schubert, H. v., Staat u. Kirche in den arianischen Königreichen u. im Reiche Chlodwigs. Mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen. [Hist. Bibliothek 26]. München, Oldenbourg, 1912 (XIV, 199 S. 8^o). M. 6.
- Butler, C., S. Benedicti regula monachorum. Ed. critico-practica. Freiburg, Herder, 1912 (XXIV, 212 S. 8^o). M. 3,20.
- Brière, M., Les homiliae cathedrales de Sévère d'Antioche. Trad. syriaque de Jacques d'Edesse (*suite*). Homélies LVIII à LXXIX, éditées et traduites en français. [Patrol. orient. VIII, 2]. Paris, Firmin-Didot (p. 209–396 8^o). Fr. 11,20.
- Vasilev, A., Kitab Al-eUnvan. Histoire universelle écrite par Agapius Mahboub de Mearbidj, éditée et traduite en français. II. [Dass. VIII, 3]. Ebd. (p. 397–550 8^o). Fr. 9,30.
- Delaporte, L., Catalogue sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque Nationale (*suite*) (Rev. de l'Orient chrét. 1911, 1, p. 85–99; 2, p. 155–160; 3, p. 239–248; 4, p. 368–395).
- Chaine, M., Inventaire sommaire des manuscrits éthiopiens de Berlin, acquis depuis 1878 (Ebd. 1912, 1, p. 45–68).
- Nau, F., Deux Notices relatives au Malabar et 3 petits calendriers: du Malabar, jacobite et musulman (textes grecs et syriaques) (Ebd. p. 74–99).
- Béng, N. A., Description d'un manuscrit du monastère de Barlaam (Météores) contenant les lettres et les chapitres de Nil d'Ancyre et de Maxime le Confesseur (Ebd. p. 32–44).
- Casanova, P., Mohammed et la Fin du monde. Etude critique sur l'Islam primitif. Paris, Geuthner, 1911 (87 p. 8^o).
- Ghellinck, J. de, Les premières listes des „Docteurs de l'Eglise“ en Occident (Bull. d'anc. litt. 1912, 2, p. 132–134).
- Levison, W., Die Iren u. die fränk. Kirche (Hist. Z. 109, 1912, 1, S. 1–22).

- Albers, B., Consuetudines monasticae. Vol. IV. Consuetudines Fructuarienses necnon Cystrensis in Anglia monasterii et congregationis Vallymbrosanae, nunc primum ex variis manuscriptis ed. A. (XI, 328 S. Lex. 8^o). M. 18. — Vol. V. Consuetudines monasteriorum Germaniae necnon S. Vitonis Viridunensis et Floriacensis abbatiae. (XVIII, 190 S.). M. 11. Monte Cassino (Leipzig, Harrassowitz), 1911 u. 1912.
- Bril, L., Les premiers temps du christianisme en Suède. Etude critique des sources littéraires hambourgeoises (*suite*) (Rev. d'hist. eccl. 1911, 2, p. 231–241).
- Dulac, A., Bonizo: le *Libellus de sacramentis* et le *Decretum* (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1912, 3, p. 230–239).
- Jugie, M., La vie et les oeuvres d'Euthyme Zigabène (Echos d'Orient 1912 mai-juin, p. 215–225).
- Bedin, P., S. Bertrand, évêque de Comminges (1040–1123). Toulouse, Privat, 1912 (443 p. 16^o).
- Endres, J. A., Albertus Magnus u. die bisch. Burg Donaustauf (Hist.-pol. Bl. 149, 1912, 11, S. 829–836).
- Soldau u. Heppé, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearb. u. hrsg. v. M. Bauer. 2 Bde. München, Müller, 1912 (XVI, 564 u. 456 S. m. Abbild. gr. 8^o). M. 20.
- Palhoriès, F., La nature d'après s. Bonaventure (Rev. néoscol. 1912, 2, p. 177–200).
- Anquetil, E., Le livre rouge de l'évêché de Bayeux, manuscrit du XV^e siècle, publié pour la première fois avec introd. et tables. T. 2. Bayeux, impr. Tueboeuf, 1911 (IX, 418 p. 8^o).
- Kalkoff, P., G. B. Flavio als Biograph Kajetans u. sein Bericht über Luthers Verhör in Augsburg (Z. f. Kirchengesch. 1912, 2, S. 240–267).
- Clemen, O., Zwei Miscellen zur Reformationgeschichte (Ebd. S. 268–285).
- Kawerau, G., Der Streit über die *Reliquiae Sacramenti* in Eisleben 1543 (Ebd. S. 286–308).
- Bess, B., Die Entwicklung der hess. Kirche unter Philipp d. Großen (Ebd. S. 309–345).
- Ehrle, F., La pianta di Roma del 1551. Roma, Danesi, in folio.
- Brou, A., S. François Xavier (1548–1552). T. 2. Paris, Beauchesne, 1912 (491 p. 8^o). Fr. 12.
- Braunsberger, O., Pius V u. die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. Freiburg, Herder, 1912 (XI, 122 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Hecker, O. A., Religion u. Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen v. Sachsen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (IV, 128 S. gr. 8^o). M. 4.
- Saulnier, E., Le Rôle politique du card. de Bourbon (Charles X), 1523–1590. Paris, Champion, 1912 (V, 335 p. 8^o).
- Stoeckius, H., Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrh. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1912, 2]. Heidelberg, Winter, 1912 (42 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Loserth, J., Das Kirchengut in Steiermark im 16. u. 17. Jahrh. Graz, Styria, 1912 (VII, 234 S. gr. 8^o). M. 3,40.
- Bonet-Maury, G., Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt v. Nantes bis zur Gegenwart. Deutsche Ausg. bearb. v. A. Reinecke u. E. v. Roeder. Leipzig, Hinrichs, 1912 (IV, 312 S. 8^o). M. 5.
- Brants, V., L'économie politique et sociale dans les écrits de L. Lessius (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1912, 2, p. 302–318).
- Götz, W., Pater Hyacinth (Hist. Z. 1912, 1, S. 101–128).
- Bacel, P., L'Eglise melkite au XVIII^e s. Nouvelles intrigues de Jauhar (Echos d'Orient 1912 mai-juin, p. 226–233).
- Reuss, R., La Constitution civile du clergé et le Directoire du département du Bas-Rhin (juill. 1791–juill. 1792) d'après des documents en partie inédits (Rev. hist. 1912 mai-juin, p. 1–31).
- Döberl, A., Abt Rupert Kornmann von Prifling (Hist.-pol. Bl. 149, 1912, 11, S. 837–855).
- Baunard, Frédéric Ozanam, d'après sa correspondance. Paris, de Gigord, 1912 (XX, 510 p. 8^o).
- Evetts, B., Un prélat réformateur. Le patriarche Copte Cyrille IV (1854–61) (Rev. de l'Or. chrét. 1912, 1, p. 3–15).
- Faccio, G. C., I tentativi di Cavour per risolvere la questione Romana nel 1860–61 (N. Antologia 1912 giug. 1, p. 413–436).
- Krüger, G., Der Mainzer Kreis u. die kath. Bewegung (Preuß. Jahrb. 1912 Juni, S. 395–414).
- Huschardzan, Festschrift aus Anlaß des 100jähr. Bestandes der Mechitharisten-Kongregation in Wien (1811–1911). Hrsg. v. der Mechith.-Kongr. unter Mitwirkung zahlreicher Armenisten. (In armen. u. deutscher Sprache). Wien, Kirsch, 1911 (XVI, 435 S. m. 67 Abbild. u. 3 Taf.). M. 40.

Thureau-Dangin, P., Newman catholique d'après des documents nouveaux. Paris, Plon-Nourrit, 1912 (VII, 251 p. 16°). *Fr.* 3.

Systematische Theologie.

- Kneib, Ph., Handbuch der Apologetik als der wissenschaftl. Begründung einer gläubigen Weltanschauung. Paderborn, Schöningh, 1912 (XIII, 850 S. gr. 8°). M. 10,20.
- Eucken, R., Der Wahrheitsgehalt der Religion. 3., umgearb. Aufl. Leipzig, Veit, 1912 (XIV, 422 S. gr. 8°). M. 9.
- Kopp, Cl., Die Philosophie des Hermes besonders in ihren Beziehungen zu Kant u. Fichte. Köln, Bachem, 1912 (140 S. gr. 8°). M. 3.
- Henry, H. J., Pragmatisme Anglo-Américain et Philosophie nouvelle (Rev. néo-scol. 1912, 2, p. 264—272).
- De Wulf, M., Civilisation et philosophie (Ebd. p. 157—176).
- Busnelli, G., L'evoluzione del macrocosmo secondo la teosofia (Civ. catt. 1912 magg. 18, p. 414—433).
- Schumann, H., Wundts Lehre vom Willen. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (VIII, 97 S. 8°). M. 3.
- Sentrout, C., Encore le néo-dogmatisme (Rev. néo-scol. 1912, 2, p. 216—263).
- Nitzsch, Fr. A. B., Lehrbuch der evang. Dogmatik. 3. Aufl., bearb. v. H. Stephan. 2. Tl. Tübingen, Mohr, 1912 (XXIV u. S. 289—750 gr. 8°). M. 13.
- Kleutgen, J., Die Glaubenspflicht des Katholiken. Sonderabdr. aus der Theologie der Vorzeit. Neu hrsg. u. durch eine systemat. Übersicht über die Lehrkündgebungen der Kirche vermehrt v. A. Molitor. Paderborn, Schöningh, 1912 (V, 220 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Cook, E. A., Is the „Two-Nature“ Theory of the Incarnation a Mystery or a Contradiction? (Amer. Journ. of Theol. 1912, 2, p. 268—275).
- Feuerstein, O., Ist die kath. Kirche unfehlbar? Lorch, Rohm, 1912 (III, 164 S. 8°). M. 1,50.
- Weininger, O., Über die letzten Dinge. 3. Aufl. Wien, Braumüller, 1912 (XXV, 178 S. gr. 8°). M. 2.
- Eleutheropoulos, A., Die Grundlage der Ethik (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1912, 2, S. 129—139).
- Wundt, W., Ethik. 4., umgearb. Aufl. (In 3 Bdn.). 2. Bd. Die Entwicklung der sittl. Weltanschauungen. Stuttgart, Enke, 1912 (IV, 306 S. Lex. 8°). M. 10.
- Hovre, F. de, L'éthique et la pédagogie morale de Fr. W. Förster (*fin*) (Rev. néo-scol. 1912, 2, p. 201—216).

Praktische Theologie.

- Zocchi, G., La libertà del Papa (Civ. catt. 1912 apr. 20, p. 129—139; magg. 18, p. 385—400; giugno 15, p. 641—655).
- Hauck, A. v., Die Trennung v. Kirche u. Staat. Leipzig, Hinrichs, 1912 (29 S. 8°). M. 0,60.
- Cappello, F. M., De visitatione ss. liminum et dioeceseon ac de relatione s. Sedi exhibenda. (2 voll. Vol. I. Rom, Pustet, 1912 (XV, 732 S. gr. 8°). Für vollständig M. 12,80.
- Besson, J., Le décret „*Maxima cura*“ et le déplacement administratif des curés (*suite*) (Nouv. Rev. Théol. 1911, 11, p. 517—529; 12, p. 709—716; 1912, 1, p. 5—12; 2, p. 69—78; 3, p. 151—160; 5, p. 287—293).
- Catoire, A., L'intervention des laïques dans la gestion des biens d'église (Echos d'Orient 1912 mai-juin, p. 202—214).
- Crouzil, L., Le droit d'occupant dans les Eglises (Bull. de litt. eccl. 1912, 6, p. 159—168).
- Wernz, F. X., Jus matrimoniale ecclesiae cath. Ed. II emend. et aucta. [Jus decretalium IV, 1. 2]. Prati, Giachetti, 1912 (XII, 348; XII, 720 p. 8°). L. 15.
- Weber, M., Autorität u. Autonomie in der Ehe (Logos 1912, 1, S. 103—114).
- Wieland, K., Das 6. Gebot u. die Ehe. Eine Studie über d. sexuelle Problem f. Eheleute, Eltern, Erzieher, Ärzte u. Geistliche. Augsburg, Lampart, 1912 (74 S. 8°). M. 1.
- Sieffert, Fr., Die religiösen Grundlagen des christl. relig. Lebens. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver.“]. Tübingen, Mohr, 1912 (S. 3—40 gr. 8°). M. 1.
- Horneffer, A., Der Priester, seine Vergangenheit u. s. Zukunft. 2 Bde. Jena, Diederichs, 1912 (312; 322 S. gr. 8°). M. 17.
- Mathews, Sh., Vocational Efficiency and the Theological Curriculum (Amer. Journ. of Theol. 1912, 2, p. 165—180).
- De Witt Burton, E., The Place of the N. T. in a Theological Curriculum (Ebd. p. 181—195).

- Ott, P. Th., Darf der Pfarrer einen öffentl. Sünder, welcher nicht beichten will, trauen? (Past. bonus 1912 Febr., S. 286—291).
- Wörmann, Elis., Msgr. Theotimus Verhaeghen, ein Märtyrerbischof der Gegenwart. Nach dem Franz. [Aus allen Zonen 9] Trier, Paulinus-Druck., 1911 (120 S. 8°). M. 0,50.
- Elsner, S., Die deutschen Franziskaner in Brasilien. [Dass. 10]. Ebd. 1912 (136 S. m. 15 Abbild. 8°). M. 0,50.
- Tucker, A. R., 18 Jahre in Uganda u. Ostafrika. Übertr. v. O. Brandner. 2. (Schluß-)Bd. Dresden, Brandner, 1912 (XII, 266 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Couppès, Der Werdegang einer Mission in der deutschen Südsee (Kath. Miss. 1912 Juni, S. 216—220).
- Deharbes größere Katechismuserklärung. Neu bearb. v. J. Linden. 3 Bde. 7., verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1911—1912 (VI, 747; 598; 624 S. 8°). M. 15.
- Geraskoff, M., Die sittl. Erziehung nach H. Spencer unter Berücksichtigung seiner Moralphilosophie u. Entwicklungslehre. Zürich, Speidel, 1912 (87 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Holzhausen, E., Referate des Kongresses f. Katechetik. Wien 1912. 1. Heft. Wien, Kirsch, 1912 (VIII, 232 S. gr. 8°). M. 4.
- Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. A. Ditscheid. 6. (Schluß-)Bd. Predigten u. Betrachtungen über Sonn- u. Festtags-Evangelien. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1912 (IX, 448 S. gr. 8°). M. 5,50.
- Prohászka, O., Geist u. Feuer. Pfingstgedanken. Kempten, Kösel, 1912 (VIII, 151 S. 8°). Geb. M. 1,20.
- Huber, M., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie u. Praxis. 2 Bchn. Freiburg, Herder, 1912 (XX, 510; XIV, 583 S. 8°). M. 8.
- Saintyves, P., Les Reliques et les Images légendaires (le Miracle de s. Janvier, les Reliques du Buddha, les Images qui ouvrent et ferment les yeux, les Reliques corporelles du Christ, Talismans et Reliques tombés du ciel). Paris, Mercure de France, 26, rue de Condé, 1912 (325 p. 18°).
- Gemelli, A., La lotta contro Lourdes. Resoconto stenografico della discussione sostenuta alla associazione sanitaria milanese, con note e commenti. 2^a ed. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1912 (364 p. 8°). L. 4.
- , Ciò che rispondono gli avversari di Lourdes. Ebd. 1912 (232 p. 8°).
- Luga, Le Fait de Lourdes, sa valeur apologetique. Conférence. Carcassonne, impr. Bonnafous-Thomas, 1912 (24 p. 8°).
- Kandels, Der h. Werner, Trierischer Diözesanheiliger, „der letzte deutsche Märtyrer“ (Past. bonus 1912 April, S. 393—400).
- Saltet, L., La translation de Sc. Cécile au IX^e siècle (Bull. de litt. eccl. 1912, 6, p. 169—179).
- X., La lingua russa nelle chiese cattoliche di Russia (Civ. catt. 1912 giugno 15, p. 656—683).
- Batiffol, P., Le Pontifical Romain. La tradition du texte, les éditions imprimées (Bull. d'anc. litt. 1912, 2, p. 134—140).
- Steinmetz, B. M., Die neue Festordnung (Past. bonus 1912 April, S. 400—404).
- Ott, P. Th., Der neue Psalter u. die neuen Rubriken (Ebd. S. 343—350).
- Trilhe, R., Commentaire de la Nouvelle Constitution sur la réforme du Bréviaire (*suite*) (N. Rev. Théol. 1912, 3, p. 133—150; 4, p. 197—222; 5, p. 261—286; 6, p. 325—352).
- Baumstark, A., La Riforma del Salterio s. oben Sp. 321.
- Zanecchia-Gianetti, A., Manuale per la recita del Divino Ufficio a norma del nuovo Salterio e nuove rubriche. Teramo, Tentarelli, 1912 (280 p. 16°). L. 1,50.
- Γιαννόπουλος, Ν. Ι., Χριστιανικά ἐπιγραφαὶ Θεσσαλίας (Byz. Arch. 1912, 1/2, S. 150—168).
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Das Katharinenkloster am Sinai. Leipzig, Teubner, 1912 (VI, 30 S. 43 Abbild. gr. 8°). M. 3,20.
- Dressaire, L., La basilique Sainte-Marie la Neuve à Jérusalem (Echos d'Orient 1912 mars-avril, p. 146—153; mai-juin, p. 234—245).
- Pichon, A., Fra Angelico. [Maîtres de l'art.]. Paris, Plon-Nourrit, 1912 (208 p., 24 pl. 8°). *Fr.* 3,50.
- Escher, K., Die Engel am französ. Grabmal des Mittelalters u. ihre Beziehungen zur Liturgie (Repert. f. Kunstwiss. 1912, 2, S. 97—119).
- Weise, G., Die Krönung Mariae am südl. Querhause des Straßburger Münsters u. das Tympanon der Kirche zu Kaysersberg (Z. f. christl. Kunst 25, 1912, 3, Sp. 97—102).
- Witte, F., Alte Kirchen- und Vereinsfahrten (Schluß) (Ebd. Sp. 113—126).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baur, Dr. L., Univ.-Prof. in Tübingen, u. **A. Remmele**, Repetent in Tübingen, **Charakterbildung**. Vorträge über den Jakobusbrief. 8° (XII u. 124 S.). M. 1,50; geb. in Leinw. M. 2,—.

Charakterbildung gewinnt wieder an Ansehen. Die an den Grundsätzen des Christentums orientierten, an den Gedankengang des Jakobusbriefes sich anlehnenden neun Vorträge bieten sich sowohl der ernstlich strebenden reiferen Jugend wie auch Seelsorgern und Erziehern als Wegweiser an.

Braunsberger, O., S. J., Pius V. und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. (108. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). gr. 8° (VIII u. 122 S.). M. 2,40.

Die Gestalt Pius' V. und namentlich sein Wirken für Deutschland wird von einem hervorragenden Kenner des 16. Jahrhunderts anziehend dargestellt. Es ergeben sich, obwohl die Gegenwart nur leise gestreift wird, auffallende Ähnlichkeiten zwischen Pius V. und Pius X.

Euringer, Dr. S., Kgl. o. Hochschulprof. in Dillingen a. D.,

Die Überlieferung der arabischen Übersetzung des Diatessarons. Mit einer Textbeilage: Die Beiruter Fragmente, herausgegeben und übersetzt von Dr. G. Graf. (Biblische Studien XVII, 2). gr. 8° (VI u. 72 S.). M. 2,50.

Eindringende Studien über den Übersetzer und die Kopisten des arabischen Diatessarons. Durch Grafs Edition und Übersetzung der Beiruter Fragmente wird diese vielgenannte Handschrift bequemer zugänglich.

Kalt, Dr. E., Samson. Eine Untersuchung des historischen Charakters von Richt XIII—XVI. (Freiburger theol. Studien, 8. Heft). gr. 8° (XVI u. 102 S.). M. 2,40.

Die an Fachexegeten sowohl als an Katecheten sich wendende Studie widmet sich dem Nachweis der historischen Treue des biblischen Berichts über Samson unter Berücksichtigung aller inneren und äußeren Kriterien. Die einschlagende alte und neue Literatur ist eingehend verfolgt, wodurch die Arbeit auch literärgeschichtliches Interesse erhält.

Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen

Hervorragende Neuigkeiten für Priester.

Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen

Schweykart, A., S. J., Akademischer Prediger in Innsbruck.

Im Zeichen der Zeit.

32 lichtvolle Vorträge über die Grundlagen des Christentums — „Meßopfer-Kreuzesopfer“ — die Förderung — „Kult des göttlichen Herzens Jesu“ — den Ausbau und Höhepunkt — tägliche hl. Kommunion und Verehrung der hl. Eucharistie auf den Eucharistischen Weltkongressen. Als Anhang ist der Wortlaut der Dekrete über den täglichen Empfang der hl. Kommunion — die jährliche Abhaltung eines Triduums zu Ehren des hl. Sakramentes der Eucharistie und — über das Alter der Erstkommunikanten — beigefügt. Das vornehm ausgestattete Buch, XIV und 326 Seiten 8°, bietet dem Priester eine reiche Quelle zu Vorträgen über das hl. Meßopfer, das bittere Leiden Christi, das hl. Herz Jesu, das hl. Altarssakrament usw. Preis M. 2,55, geb. M. 3,40.

Peña, Dr. Don Federigo, Santamaria.

Betrachtungen über das Heiligste Herz Jesu für

Priester. Deutsch von Dr. E. Weber, Religionsprofessor in Cassel. VI u. 135 S. kl. 8°. Preis M. 1,20, geb. M. 1,90.

42 Betrachtungen über das hl. Herz Jesu, das Vorbild aller priesterlichen Tugenden. Der Priester findet hier geeigneten Stoff zur täglichen Betrachtung und reiches Material zu homiletischer Verwertung. Das spanische Original wurde jedem deutschen geistlichen Teilnehmer an dem Eucharistischen Weltkongreß zu Madrid 1911 vom Herrn Erzbischof von Granada als Geschenk überreicht, ein Beweis für die große Wertschätzung des Inhalts durch den hohen Kirchenfürsten.

Verlag Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Soeben wurde wieder vollständig:

P. W. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kath. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte.

Siebente Auflage

besorgt von P. Hontheim S. J.

4 Bände gr. 8°. M. 30,—, geb. in 1/2 Frzbd. M. 35,—.

Bücherwelt, Mai 1911 Das Buch sollte in der Bibliothek eines jeden gebildeten Mannes zu finden sein. Unsere städtischen Büchereien, sowie Bibliotheken von Unterrichtsanstalten, Gymnasien und sonstigen höheren Schulen sollten es unbedingt einstellen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen,

hrsg. v. Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.

Bd. 1: Dr. Fl. Landmann: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters**. XVI u. 256 S. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 2: Dr. H. Finke: **Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** Funde und Forschungen. 536 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 3: Dr. R. Lossen: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters**. XII u. 268 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 4: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens**. I. Darstellung. XVI u. 398 S. Geh. M. 8,—.

Bd. 5: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang d. Templerordens**. II. Quellen. VIII u. 400 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 6: Dr. P. Karl Balthasar: **Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne**. XII u. 284 S. Preis geh. M. 7,50.

Bd. 7: Herm. Baier: **Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304**. VIII u. 342 S. Preis geh. M. 8,75.

Bd. 8: Dr. Jos. Greven: **Die Anfänge der Beginen**. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. XVI u. 228 S. M. 5,50.

Soeben erschien in 10. Auflage:

Sammlung kirchlicher Gesänge für drei gleiche Stimmen.

Zum Gebrauch beim katholischen Gottesdienst von P. Piel, Kgl. Musikdirektor. 148 Seiten. 1,25 M., geb. 1,50 M.

Die Sammlung enthält 107 lateinische und deutsche Vokalchöre für die verschiedensten kirchlichen Zeiten und für die mannigfachsten sonstigen Anlässe.